

Schriften der Historischen Kommission
des Verbandes der bayerischen israelitischen Gemeinden. Band I

Geschichte

der

Juden in der Oberpfalz

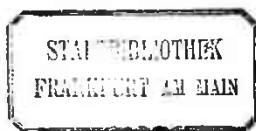
IV. S U L Z B Ü R G

Von

Dr. M. Weinberg

Rabbiner in Neumarkt (Oberpfalz)

KOMMISSIONS-VERLAG DER EWER-BUCHHANDLUNG
MÜNCHEN 1927



Münchner Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn, München

Vorwort

Auch diese Abhandlung beruht auf bisher noch unbenutztem Quellenmaterial, das reichlich, besonders seit der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, zur Verfügung stand. Erwähnt seien vor allem die Bestände des bayerischen Staatsarchives Amberg, die Akten der Gemeinde Sulzbürg selbst, das Memorbuch und die bis 1750 zurückgehende Personenstandsmatrikel des Rabbinates. An gedruckten Hilfsmitteln standen zur Verfügung: Köhler (*historia genealogica dominorum et comitum de Wolfstein*, Nürnberg 1726) und Aretin (*Geschichte der Juden in Baiern, Landshut* 1803). Was zum Verständnis der Materie von der allgemeinen Ortsgeschichte unbedingt wissenswert, ist an geeigneten Stellen in die Ausführungen eingeflochten. Die Abkürzung Mb. weist auf das Memorbuch (Beilage I) hin. Der jüngst verstorbene Oberarchivrat Breitenbach in Amberg war ein eifriger Förderer dieser Arbeit; er hat mir nicht nur die Bestände des dortigen bayerischen Staatsarchives geöffnet, sondern auch in arbeitssamer Forschung auf das gründlichste für meinen Plan durchsuchen lassen. Dieses gilt in gleichem Maße für den nächsten Band. In ganz besonderem Maße aber gebührt Dank dem Verband bayerischer israelitischer Gemeinden, der die Kosten der Drucklegung dieser beiden Bände übernommen hat.

W.

Die Juden unter den Grafen von Wolfstein

Die ersten Juden mögen sich in Sulzbürg bald nach dem Jahre 1300 angesiedelt haben; versprengte Flüchtlinge aus den mörderischen Judenverfolgungen, welche im Jahre 1298 in benachbarten Orten, wie Freystadt, Berching und Neumarkt wüteten und sich zur Zeit des Schwarzen Todes, im Jahre 1349, wiederholten¹. Sicher ist, daß eine solche Ansiedlung nur aus wenigen Familien bestanden haben kann. Das Betreiben von Gewerbe und Ackerbau war den Juden, wie überall, verboten, so daß sie nur auf Handel und Vermittlung von Geldgeschäften angewiesen waren. Und auch für den Handel war der Ort nicht sonderlich geeignet; das ganze Ländchen besaß nur wenige Einwohner und ringsherum, in einer Entfernung von wenigen Kilometern, liefen bereits die Grenzen der Nachbarländer, Oberpfalz (Bayern) und Bistum Eichstätt, die den Verkehr der Juden erschwerten oder ganz untersagten. So blieb diesen eigentlich nichts als die Vermittlung von Geld für ihren regierenden Herrn. Dieser wußte sie auch zur Besorgung von allerlei anderen Angelegenheiten zu verwenden, wozu sich die übrigen, Ackerbau treibenden Untertanen weniger eigneten. Vor allem waren die Juden als Mittelsleute in persönlichen und Landesgeschäften mit benachbarten Standesherrn sehr gesucht, oft gerade bei den intimsten und wichtigsten Familien- und Hofangelegenheiten (Hofjuden). Besonders in finanziellen Nöten wußte man sich mit Erfolg auf die guten Dienste dieser Vertrauensleute zu besinnen. In Geldverlegenheiten aber waren die kleinen Standesherrn nicht selten, und aus ihnen herauszukommen wäre ihnen oft genug recht schwer gewesen, wenn nicht die Juden ihnen immer wieder Quellen zu erschließen gewußt hätten.

Für die letzteren war dieser Umstand von unschätzbbarer Bedeutung, der allein sie in Deutschland das Weiterbestehen während der schweren Zeiten des Mittelalters zu verdanken haben. In den größeren Ländern und freien Städten ge-

¹ Vgl. Salfeld „Martyrologium“. Von benachbarten jüdischen Märtyrergemeinden sind dort noch genannt: Meckenhausen, Greding, Eichstätt, Amberg.

diehen alle Zweige des Handels und des Gewerbes; der Verkehr war umfassend und vielseitig. Da betrachtete man die Juden als lästige Konkurrenten und wies sie aus. In den weltentlegenen und zahllosen Hofmarken, Hofgütern, Herrschaften, Grafschaften dagegen waren sie oft die einzigen unter den Untertanen, welche über die Grenzen des kleinen Gebietes Handels- und Verkehrsbeziehungen zu knüpfen imstande waren.

Die kleinen Gebiete begünstigten daher überall die Ansiedlung einer Anzahl von Juden. Sie schützten sie und verteidigten das Judenansiedlungsrecht, das ja eigentlich dem Kaiser gehörte, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln. Manches herrschaftliche Besitztum wäre ohne dieses *jus recipiendi judaeos* ganz entwertet worden. Durch die Juden aber zog in die kleinsten Ortschaften mehr oder weniger blühender Handel ein, der diese oft in ganz ungeahnter Weise emporhob. Verdankt doch z. B. die Hofmark Fürth ihr rapides Aufsteigen zu einem Handelszentrum nur dem Umstand, daß dort dem uneingeschränkten Gedeihen einer Judengemeinde kein Hindernis bereitet wurde, während in den übrigen „Judenorten“ in der Regel durch die Beschränkung der zugelassenen Familienzahl dieser Entwicklung ein Hemmnis gegeben wurde.

Da demnach in den Städten die Juden völlig verschwanden, pflanzte sich in den kleinen und kleinsten Dörfern die Geschichte der Juden fort. Es bildeten sich, um hier von dem Gebiete des heutigen rechtsrheinischen Bayerns zu sprechen, jüdische Dorfgemeinden², die wirtschaftlich aufblühten, in denen jüdisches Leben und Wissen gedieh und bedeutende Gelehrte und Rabbiner sich Weltruf errangen. Die latente Lebenskraft des Judentums war gewaltsam in diese kleinen Orte eingepreßt, bis eine neue vorurteilslosere Zeit ihnen wieder Spielraum zur vollen Entwicklung gab.

Die erste faßbare Spur einer Anwesenheit von Juden in Sulzbürg finden wir in einer Schuldurkunde (*charta obligatoria*) aus dem Jahre 1371, deren von Köhler (S. 257) ohne Angabe irgendwelcher Personalien Erwähnung getan wird. In dem eben genannten Jahre sollen nach unverbürgten Berichten zwölf aus Neumarkt vertriebene Judenfamilien in Sulzbürg gastliche Aufnahme gefunden haben. Es läßt sich dies aber kaum aufrechterhalten; die Behauptung beruht auf einer irrigen Auffassung der soeben erwähnten Stelle³.

² Wir nennen Wallerstein, Schmaittach, Pfersee, Baidersdorf.

³ Neben dieser Notiz Köhlers steht nämlich die Ziffer 12 als Hinweis auf die Anmerkung 12 am Ende des Buches. Dieser schnur- rige Irrtum pflanzte sich durch zahllose Geschichtswerke fort.

Zunächst fand in diesem Jahr in Neumarkt keine Judenverfolgung statt (wohl aber 1298, 1337, 1349). Dann wäre diese Zahl doch schon als eine recht bedeutende zu erachten, die im Laufe der Jahrhunderte sich immerhin hätte vermehren müssen, da sich für die Folgezeit in Sulzbürg direkte Einschränkungen der Judenansässigkeit nicht nachweisen lassen. Es hätten sich vor allem auch die Herren von Wolfstein zur Erledigung ihrer finanziellen Geschäfte doch wohl in erster Linie ihrer eigenen Juden bedient. Statt dessen wird uns in zahllosen überlieferten Berichten immer nur von fremden Juden erzählt, mit denen sie Geldverpflichtungen eingingen. In 48 erhaltenen Urkunden des bayerischen allgemeinen Reichsarchives München, durchweg Schuldbeziehungen der Wolfsteiner zu Juden betreffend (1344—1565), wird nicht ein einziger Jude aus Sulzbürg selbst erwähnt⁴.

Die Juden erfreuten sich unter den Wolfsteinschen Gebietern einer recht wohlwollenden Behandlung. Sie trugen keinerlei Abzeichen und verkehrten viel mit den Christen, wie in einem Pfarreirevisionsbericht des Bistums Eichstätt d. a. 1480 berichtet wird⁵. Aus jener Zeit erklingt auch der erste Name eines Sulzbürger Juden, der des Mosse, der in einem noch vorhandenen Schuldbrief des Georg v. Freudenberg auf Woffenbach⁶ (1496) sich als ein Gläubiger dokumentiert, der sich recht wohl auf seinen Vorteil verstand. Bald darauf wurden die Juden aus Bayern vertrieben, 1554 aus der Oberpfalz. Hier trat 1581 noch eine Verschärfung ein, indem den Juden untersagt wurde, sich auch nur vorübergehend oder passierend in dem Gebiet der oberen Pfalz aufzuhalten, es sei denn, die betreffende Person habe am kaiserlichen Hof oder an dem Kammergericht zu Speyer

⁴ Es werden mit Namen genannt Juden aus Öttingen, Pretzfeld und Nürnberg (1341), Neumarkt (1371), vermutlich die oben S. 2 erwähnte charta obligatoria, Riedenburg (1415), Osterhofen (1428), Nürnberg (1432), Regensburg (1444), Freystadt (1450—64, oft), Neumarkt (1452—64, oft), Weissenburg (1458), Schweinfurt, Nürnberg, Rothenburg (1459), Schwabach und Kelheim (1543), Weissenhohe (1562). — Allenfalls könnten in dem 1367 von Hanns Frauenberger von Wolfstein der Jüdin Sara und dem Juden Heym ausgestellten Schuldbrief, in dem jeder Ortsname fehlt, die beiden letztgenannten in Sulzbürg ansässig gewesen sein; er wird auch in Wiener „Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters“, S. 135 Nr. 245, erwähnt.

⁵ Vgl. „Kirchliche Zustände in der Diözese Eichstätt am Ausgang des XV. Jahrhunderts“, von F. X. Buchner, im Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 1903, S. 106.

⁶ Jahresbericht des Histor. Vereins für Neumarkt i. O. und Umgebung, 1907, S. 80; 1908, S. 102. Über anderweitige finanzielle Beziehungen der Grafen von Wolfstein zu Juden, vgl. M. Stern, „Nürnberg im Mittelalter“, S. 261, 263, 266.

oder einem andern Gericht rechtliche Sachen und trage dafür eine ausreichende Legitimation bei sich. Diese Umstände unterbanden den Juden in Sulzbürg fast vollständig die Lebensexistenz. Kaum eine Wegstunde entfernt befand sich die oberpfälzische Grenze und das kleine „Landl“ ließ eine genügende Entwicklung ihres Erwerbs und Handels nicht aufkommen. Schon darum ist anzunehmen, daß die Gemeinde recht klein war.

Die wenigen ansässigen Juden werden zumeist im Dienste der Herren v. Wolfstein gestanden und in ihrer Eigenschaft als Faktoren derselben sich die Möglichkeit erwirkt haben, in deren Geschäftsbetrieb sich auch in das ihnen sonst verschlossene bayerische Gebiet behufs Anknüpfung von Handelsgeschäften zu begeben. Um 1580 z. B. wird von einem Sulzbürger „Rabbi“ Moses berichtet, welcher in Diensten des Freiherrn Endres v. Wolfstein stand. Er führte einen amtlich ausgestellten Paß bei sich, in welchem die Behörden der ausländischen Nachbarorte ersucht wurden, „Sachen halber, darin Ihr Gnaden gelegen“, Moses ungehindert passieren zu lassen.

Nicht die Juden allein litten unter den geschilderten Verhältnissen; auch die Bewohner der oberpfälzischen Grenzorte vermiften nur ungern ihren Zuzug; Handel und Verkehr lagen darnieder, und die Märkte wurden ganz bedeutungslos. Es ist darum beigefügt, daß diese Orte, insbesondere Neumarkt, mit den Sulzbürger Juden ein Übereinkommen abschlossen, nach welchem diesen gegen bestimmte Abgaben der Zutritt in das Land gestattet wurde. Um Erneuerung dieser Verträge mußten die Juden von 3 zu 3 Jahren nachsuchen. Die Verträge mußten von der Landesregierung in Amberg jedesmal genehmigt werden. Der erste wurde schon bald nach der Vertreibung der Juden aus der Oberpfalz abgeschlossen. Wir erfahren aus den diesbezüglichen Akten d. a. 1630, die auf eine bereits bestehende achtzigjährige Gepflogenheit hinweisen, daß damals diese Gebühr sich jährlich auf 3 Reichstaler belief. Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurde sie auf 2 fl. für jede Sulzbürger Judenfamilie erhöht und betrug 1740, beim Übergang an Bayern, 27 fl. Daneben mußten natürlich an den Zollstätten die herkömmlichen Judenzölle und andere ähnliche Abgaben entrichtet werden⁷. Wenn die Abgaben für passierende Juden durch kurfürstliche Verordnung in der Oberpfalz auch gelegentlich erhöht wurden, wie z. B. im Jahre 1733⁸, so erhoben jedesmal die Neumarkter Behörden bittere Beschwerde

⁷ Worüber Näheres in Band 1 dieser Geschichte zu erwarten.

⁸ Vgl. Arcin, S. 69.

über den geschäftlichen Schaden, den die Stadt durch das dadurch veranlaßte Fernbleiben, insbesondere der Sulzbürger Juden, vor allem an den Markttagen erleide. Stets wurden dann die Anordnungen wieder gemildert. Durch das erwähnte Abkommen erwarben die Sulzbürger Juden gewisse Privilegien in Bayern vor anderen Juden. Obwohl noch Ausländer, hatten sie freien Verkehr wie Inländer, fast im selben Maße, wie ihn die einzigen damaligen wirklich bayerischen Judengemeinden im Pflegamt Schnaittach genossen. Hier sei ein einzigartiges Kuriosum erwähnt. Als nach Ablauf einer dreijährigen Vertragsperiode die Sulzbürger Juden im Jahre 1717 wieder ein Gesuch um Erneuerung ihrer Privilegien einreichten, erging folgende kurfürstliche Verordnung:

„Von der kurf. Hofkammer allhier würdet der gesamten „Judenschaft zu Wolfstein oder Sulzbürg auf deren unter- „tänigstes Supplicieren hiemit per Sigillum bedeutet, man „habe denselben in Ansehung der vor sie eingewendten „Intercession die gnädigste Bewilligung gethan, auf Maaß „und Weiß wie chedessen in unsern Fürstenthum der „oberen Pfalz ferners ihren ehrbar u. redlichen Handel „treiben zu dürfen, jedoch mit diesen ausdrücklichen Be- „ding, daß sie hingegen den Rabbiner zu Schnaittach, „Ottensoff und Hüttenbach, gleichwie vor diesem anzu- „nehmen schuldig seyn sollen, maßen dann der kurfürst- „lichen Regierung u. Rentkammer deputierten Räten zu „Amberg deswegen unter heutigen Dato gnädigster Befehl „zugefertigt worden. *München*, den 7. May 1717.

„Ex Commissione Serenissimi Domini Ducis Electoris.“

Mit anderen Worten, als Gegenleistung für die Handelsfreiheit mußte sich die Sulzbürger Judengemeinde dem bayerischen Staate gegenüber verpflichten, sich dem einzigen bayerischen Rabbinat, in Schnaittach, zu unterstellen. Wir gehen kaum irre, wenn wir annehmen, daß hinter dieser Verordnung der Einfluß der Schnaittacher Juden stand, die gerade in jenen Tagen für eigene Interessen am Münchener Hof tätig waren und acht Tage vorher⁹ die Regelung ihrer staatsrechtlichen Verhältnisse durch einen neuen Schutzbrief erreicht hatten. Sie benutzten die günstige Konjunktur, um ihrem Rabbiner einen materiellen Vorteil zu verschaffen. Übrigens blieb für die ganze Folgezeit bis 1823 Sulzbürg in dem Verband des Landesrabbinates Schnaittach.

An die Herren von Wolfstein zahlte die Gemeinde solidarisch eine pauschalierte „Schutzgeld“summe, bis gegen

⁹ 29. April 1717, vgl. Band III dieser Geschichte, S. 114.

1700 50 fl., und von da ab bis zum Übergang an Bayern 100 fl. Beschränkungen im Geschäftsbetrieb waren sie nicht unterworfen; auch nicht im Heiraten und in der beruflichen Selbständigmachung, wie in der späteren bayerischen Zeit. Nur der Besitz von Grundstücken (außer Hausgärten) war untersagt. Die Grafen schützten ihre „Schutzjuden“ auch stets kräftig und redlich. So wird berichtet, daß im Jahre 1699 das Wolfsteinsche Gericht einem bayerischen Untertanen im benachbarten Thannhausen androhte, es werde die ganze Ernte auf seinen im Wolfsteinschen Territorium gelegenen Feldern sofort nach dem Schnitte zugunsten des Sulzbürger Juden Moses mit Beschlag belegt werden, falls er diesen nicht in seinen Schuldforderungen befriedige.

Auch der Religionskultus hatte sich keiner Beschränkung zu beklagen. Schon um 1600, vermutlich aber schon viel früher, besaß die Gemeinde einen eigenen

Friedhof,

denselben, der noch heute in Benutzung. Am Fuße des jetzt völlig verschwundenen Schlosses Untersulzbürg errichtet, liegt er zwar mitten im Orte, ist aber mit derartigem Geschick in dessen reizvolle Bauart eingegliedert, daß er dessen Lageplan nirgends stört. Hoch vom Gipfelabhang des Schloßberges schaut dieser Ort des Friedens seit Jahrhunderten in die Lande des Sulzgaues. Über ihm wiegen die Riesen des Buchenwaldes ihre altersschweren Äste; wohl selten geht ein Wanderer vorüber, ohne, in ehrfurchtsvolles Sinnen versunken, diese bizarr dagelegenen Grabstätten aus grauer Vorzeit zu bestaunen. Die Anlage ist ganz absonderlich. Noch heute markiert sich der älteste Teil auf unebenem Felsenbuckel gelegen; er war ziemlich eng begrenzt und man mußte mit dem Raum geizen. Die alten Grabsteine stehen vielfach an Abhängen und in Mulden; unbequem und fast mühsam ist der Zugang zu einigen. Im Laufe der Zeit wuchs, durch Erweiterungen der Friedhof, man möchte sagen, direkt in den Bergfelsen hinein. Solche Erweiterungen fanden 1855 und 1905 statt. Es ist kaum zu bezweifeln, daß ähnlich andern Friedhöfen¹⁰, um neuen Boden zu gewinnen, auf die Gräber zu gegebenen Zeiten Erdreich aufgeschüttet wurde. Diese Erwägung ergibt sich daraus, daß der in den letzten 60 Jahren benötigte Platz so groß ist, wie der bis dahin mehrere Jahrhunderte hindurch zu einer Zeit benutzte, da die Gemeinde noch größer war. Das Aussehen des Ortes ist im übrigen dasselbe wie überall. Alte, vielfach in den

¹⁰ Vgl. z. B. bezüglich Schnaittach Band III dieser Geschichte, S. 15.

Erdboden eingesunkene Steine, von denen sich einige durch besonderen Geschmack und kostbare Ausführung der Inschrift auszeichnen, andere hinwiederum in monotonem Einerlei nebeneinander stehen. Hier und da weist ein kunstvoll herausgemeißeltes Zierwerk auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie. So zeigen die Steine der Familie, aus welcher später die Familie Löwenmayer hervorging, wiederholt einen Löwen, als Hinweis auf den traditionell in dieser Familie vorkommenden Namen Löw. Da zu den Monumenten vielfach Steinplatten verwendet wurden, die sich gern unter den Unbilden von Frost und Wasser schichtweise abblättern, oder beim Umstürzen in Scherben zersplittern, so sind leider viele Aufschriften zerstört¹¹. Die erste noch zu entziffernde stammt aus dem Jahre 1647 und ist der Rifka, Tochter des Gemeindevorstehers Meier Sulzberg (s. w.) gewidmet. Es ist zu vermuten, daß im Dreißigjährigen Krieg, da die Schweden Sulzbürg einen Besuch abstatteten (1644), auch der Friedhof zerstört wurde; er lag in der Nähe der Schloßbefestigungen. Daß der Friedhof älteren Datums ist, geht aus der Nachricht hervor, daß ein Ehepaar aus Fürth im Jahre 1635 in Sulzbürg zur Beerdigung kam¹².

Über die erste

Synagoge

sind genaue Berichte erhalten. Bis nach 1700 diente ein sehr enges Privatzimmer im Oberstock eines der sechs jüdischen Häuser zur Abhaltung des Gottesdienstes. Dieser unwürdige Zustand regte den Plan an, den Bau einer Synagoge zu betreiben. Es stellten sich aber schier unüberwindliche Hindernisse entgegen; denn der Graf, so sehr er den jüdischen Untertanen gewogen war, schwankte, ob er nach den Grundsätzen seiner Religion befugt sei, die Genehmigung zum Bau eines jüdischen Gotteshauses zu geben. Darum holte er die Gutachten verschiedener autoritativer Körperschaften ein. Die theologischen Fakultäten in Rostock (6. Oktober 1706) und Halle (27. August 1707) und die juridische in Gießen (8. April 1707) sprachen sich für die Zulässigkeit des Baues aus, die Theologen in Wittenberg (5. November 1706) und der Superintendent zu St. Egidien in Nürnberg (11. Februar

¹¹ Seit etwa 25 Jahren werden mit einigem Erfolg, nach Maßgabe gelegentlich zur Verfügung gestellter Mittel, alle Schriften restauriert.

¹² Isak b. Mordechai und seine Frau Sprinz, Tochter d. Juda. Memorbuch der Fürther Altschul. Schon 1632 wurde Ascher b. Isak Levi aus Fürth in Sulzbürg beerdigt. Ascher war Vater des Fürther Rabb. Meir Levi; vgl. Jahrb. d. jüd. lit. Ges. VI, S. 164, wo „levi“ zu ergänzen. Vgl. Beil. I, Nr. 13.

1705) dagegen. Der Bau wurde nunmehr genehmigt. Es entstand ein Kultusgebäude für den Lehrer und Vorsänger mit einem größeren Raum zur Abhaltung des Gottesdienstes.

Ganz besonders hatte sich um das Zustandekommen des lange gehegten Planes der hochangesehene Gemeindevorsteher Moses David verdient gemacht¹³. Er hatte einen einzigen Sohn, Lasi, der um 1720 viel in den Neumarkter Zolllisten genannt wird. Dieser Lasi ist noch jetzt in der Gemeinde lebendig. Er stiftete ein zweibändiges Sulzbacher Foliomachsor als Erinnerung an seinen Vater zum dauernden Gebrauch im Gotteshause. Noch erinnert eine Eintragung in den Gemeindemachsorim an diese Stiftung; die beiden Bände wurden, da sie inzwischen defekt geworden, im Jahre 1824 verkauft; für den Erlös wurden unter Aufzahlung einer Summe von Abr. Feuchtwanger zwei neue Bände gekauft¹⁴. Lasi verlegte später sein Domizil nach Fürth und wird in den dortigen Memorbüchern mit höchst ehrenden Ausdrücken erwähnt¹⁵; das Gleiche gilt für viele Mitglieder seiner Familie in Fürth, wo er Begründer der dort in der Folgezeit viel vertretenen Familie Sulzberger(er) ist.

Die Gemeinde bestand um 1705 aus 12 Familien, die sich zumeist vom Viehhandel ernährten. Sie war unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg, während dessen der ganze Ort entvölkert wurde, ganz zusammengeschrumpft¹⁶.

Genannt werden um 1650 nur der Vorsteher Meir Sulzberger Sohn des Elieser (Sußmann), David und Jakob, die wir gleichsam als die drei Stammväter der Gemeinde Sulzbürg ansehen können. Der erstgenannte Meir Sulzberger¹⁷ war, wie wir im weiteren Verlauf sehen werden, der Stamm-

¹³ Das Memorbuch berichtet **ר' משה בן החבר ר' דוד אהרן** ... **ז"ל ... התעסק בערכי צבור באמונה כל ימיו ונתן צדקות הרבה בערו גם השתדל בית הכנסת החדשה . גם בנו יחידו לאזי נתן עובר אביו ז"ל תוך קהל זולצבערג מהזורים דפוס זולצבאך להתפלל השי"ן מתוכו ...**

¹⁴ Und **וקדושה ראשונה במקומה עומדת** heißt es in diesem Eintrag.

¹⁵ Seine Frau Hanna (starb in Fürth etwa 1720) wird z. B. als **אשת האלקי מהור קדוש כהרר לאזי זולצבערג** erwähnt; Memorbuch Allschut-Fürth.

¹⁶ 1629 wohnten 8 Judenfamilien in S. (Aretin, S. 74), 1650 nur 3. Diese Entvölkerung der Judengemeinden nach dem 30jährigen Krieg zeigt sich auch in Nachbarorten wie Fürth und Schnaittach. Im Jahre 1667 wanderten einige Sulzbürger Juden nach Österreich aus.

¹⁷ So kehrt in dem Namen des bekannten amerikanischen, vor einigen Jahren verstorbenen Philanthropen Meier Sulzberger in Philadelphia sein Urahne wieder.

vater einer großen Anzahl von angesehenen Familien. Zu beachten ist, daß obwohl seine Nachkommen einen formellen Familiennamen noch nicht führten, doch zumeist gerade ihnen und nur ihnen der Name des Herkunftsortes Sulzbürg beigefügt wurde. Seine Frau war Hanna, T. Salomos. Er hatte zwei Söhne. Der eine, namens Sußmann (Elieser Elia-kum), wird uns in seinen Nachkommen weiterhin genügend beschäftigen; seine Frau Lea war vermutlich die Tochter des vorher genannten Vorstehers Mosche. Der zweite namens Abraham Meir starb 76 Jahre alt 1758. Sein Enkel Elkan David Regensburger machte sich in Harburg (Schwaben) ansässig und ist Stammvater einer Anzahl bekannter Familien, darunter der Familie Wassermann¹⁸ in München. 1677 bestand die ganze Gemeinde aus folgenden fünf selbständigen Personen: Salomon, Mayerl, dem jetzt fast völlig erblindeten David¹⁹, Moses (s. o. S. 8, also des vorigen Sohn) und einer Witwe. In einer Neumarkter Judenzollliste vom Jahre 1694 werden bereits etwa zehn Juden aus S. genannt.

Schon vor 1700 (vgl. o. S. 5) war für die Gemeinde Sulzbürg der

Rabbiner

von Schnaittach die religiöse Oberbehörde; sicher jedenfalls seit Issachar Bärmann²⁰; denn diesem ist ein Eintrag in das Memorbuch gewidmet²¹. Doch blieb das Rabbinat Sulzbürg dem Schnaittacher koordiniert, nicht subordiniert; der Schnaittacher Rabbiner führte in seinem Titel den Namen Ab bet din von Sulzbürg, mit anderen Worten Sulzbürg war keine Bezirksgemeinde des Rabbinates Schnaittach. Diese vollständige Unabhängigkeit wurde in allen Anstellungsverträgen²² konstatiert. Dem Schnaittacher Rabbiner standen alle autoritativen Amtshandlungen zu: wie Vollzug von Trauungen und Ehescheidungen, Approbation der Unterrabbiner und der Schächter, Ausstellung von Urkunden aller Art. Bei etwaigen Amtsbesuchen stellte ihm die Gemeinde Pferde und

¹⁸ Wir nennen David Wassermann, Spiritusfabrikant in München, der seinen von ihm hergestellten Familienstammbaum mir freundlichst zur Verfügung gestellt hat, und den bekannten Statistiker Dr. Rudolf Wassermann; vgl. Beil. I, Nr. 31. David Wassermann hat sich um die Archivforschung der bayerischen Juden verdient gemacht, er ist im Herbst 1915 gestorben.

¹⁹ Die beiden letzteren mit den soeben d. a. 1650 Erwähnten identisch.

²⁰ Vgl. Näheres über ihn Band III dieser Geschichte, S. 77 ff.

²¹ Bereits daselbst S. 84 kopiert.

²² Die Verträge mit den Schnaittacher Rabbinern Baruch Rapoport, Juda Emmerich, Abr. Wallerstein liegen noch bei den Gemeindeakten.

Bedienung zur Verfügung. Ihm waren die Rabbinatssubstitute unterstellt, die in Sulzbürg selbst wohnten. Sie führten den Titel Moreh zedek.

Anfangs 1740 kündigte sich ein hochbedeutsamer politischer Umschwung für den Ort sowohl als ganz besonders für die Judengemeinde an. Der letzte Wolfsteinsche Sproß, Graf Christian Albrecht, rang mit dem Tode; am 20. April starb er. Gemäß einer Zusicherung des Kaisers Ferdinand I. vom 12. Dezember 1562 fiel die Herrschaft Wolfstein an das Kurhaus Bayern. Der letzte Herrscher war auch bei den Juden sehr beliebt; als er im Jahre 1733 krank war, wurde in der Synagoge täglich für ihn gebetet. Das sorgfältig geschriebene hebräische Gebet liegt noch jetzt bei den Gemeindeakten.

Eine bange Frage erfüllte der Juden Herz²³. In Bayern war ihnen seit 1555 das Wohnrecht genommen. Würden sie nicht jetzt den Wanderstab ergreifen und die liebgewonnene Heimat verlassen müssen?

²³ Vgl. Ähnliches bezüglich der Rothenberger Juden in Band III dieser Geschichte, S. 73.

II.

Die Juden unter bayerischer Herrschaft

Bald nach Annexion der Herrschaft leisteten die Juden wie alle Bürger dem Kurfürsten vorerst den Untertaneneid. Am 20. Juli 1740 wurde die kurfürstliche Administration in Sulzbürg von der Landeszentrale aufgefordert, sich gutachtlich zu äußern, ob ihnen das Wohnrecht zu lassen sei, oder ob man sie ausweisen solle. Trotzdem diese Frage auch in der Folgezeit öfter auftauchte, beließ man es doch stets bei den bestehenden Verhältnissen, schon mit Rücksicht auf die verhältnismäßig bedeutenden Judenabgaben und die wirtschaftlichen Vorteile ihrer Anwesenheit für den Ort. Schon am 16. Dezember wurde dekretiert, daß sie von nun ab als Inländer zu gelten hätten. Als solche waren sie ohne weiteres von allem Inlandszoll auf Waren und auch vom persönlichen Geleitzoll befreit. Nur den Leibzoll mußten sie vorerst noch an jeder oberpfälzischen Zollstätte entrichten, eine Anordnung, über die, als Inländer, die Juden sich wiederholt beschwerten. 15 Jahre lang dauerten die amtlichen Verhandlungen über ihre staatsrechtliche Stellung. Vorerst mußten sie an Bayern jährlich die 100 fl. Schutzgeld zahlen, die sie auch an die Grafen von Wolfstein hatten entrichten müssen, ferner die Vertragsgebühr, die sie schon damals, also in vorbayerischer Zeit (s. oben S. 4) an Bayern gezahlt hatten (27 fl.). 1750 wurde das Schutzgeld auf 150 fl. bzw., unter gleichzeitiger Einrechnung der 27 fl., insgesamt auf 177 fl. erhöht. Außerdem entrichteten sie solidarisch eine doppelte Handelschaftssteuer (zirka 115 fl.), die ordentlichen Abgaben von ihren Häusern und eine etwa 5 fl. betragende Michaelisabgabe sowie $\frac{1}{2}$ (und später $\frac{1}{4}$) der gesamten Kommunalabgaben des Ortes.

Die Familienzahl betrug 1740 beim Übergang an Bayern 19 und war bereits 1755 auf 30 angewachsen, trotz der Schwierigkeiten, die man jeder Bildung einer neuen Familie durch Heirat entgensetzte. Die Vermehrung wurde durch

Exulanten aus Hilpoltstein

herbeigeführt. Im Jahre 1741 waren nämlich die Juden aus dem Herzogtum Neuburg ausgetrieben worden; einige Fa-

milien aus Hilpoltstein hatten mit Erfolg um Aufnahme in Sulzbürg nachgesucht²⁴.

Endlich wurde durch das sogenannte

Regulativum vom 4. September 1756

der Rechtsunsicherheit der Judengemeinde ein Ende gemacht. Es ist die vom Staate gegebene und anerkannte Verfassung der Gemeinde und blieb mit gelegentlichen unwesentlichen Abänderungen bis in das XIX. Jahrhundert in Kraft.

1. Die Höchstzahl der Judenfamilien (numerus) wird auf 30 festgesetzt.

In Wolfsteinscher Zeit hatte eine solche Begrenzung nicht bestanden. Trotz der neuen Anordnung wurde die Zahl 30 nie eingehalten. Die Neuaufnahme eines „Schutzjuden“ wurde immer wieder von den Ortsbehörden nach oben hin befürwortet; der Ortsbeamte kannte die gedrückte Lage der Schutzbewerber, die oft jahrelang auf eine durch den Tod eines Schutzhabers frei werdende Nummer warten mußten. Er verstand es, den Regierungsbehörden durch herbeigeholte Gründe eine Ausnahme gerade in dem vorliegenden Falle plausibel zu machen. Es erfolgte dann in der Regel für den Begünstigten die Erteilung eines „Extraschutzes“ über die Zahl 30 hinaus. Oft waren bis zehn mit solchem Extraschutz Begnadete ansässig. Diese Extraschützlinge waren nur insoweit im Nachteil, als sie ein besonderes (jedesmal festgesetztes) Schutzgeld zahlen mußten, während die ordentlichen Mitglieder durch das, weiter in Ziff. 4 aufgeführte, pauschalierte Schutzgeld gedeckt waren. Die ausnahmsweise Begünstigten rückten bei Absterben eines ordentlichen Gemeindemitgliedes von selbst in die Reihe ein. Zuweilen erteilte man den Bewerbern eine Schutzexpektanz, d. h. es wurde ihnen die Zusicherung gegeben, daß bei einer frei werdenden Nummer sie vor allen übrigen Bewerbern berücksichtigt werden sollten. Oft mußten die Bewerber geradezu eine List anwenden, um zu ihrem Ziele zu gelangen. So wurden Gemeindemitglieder, die sich in ihrer Armut oder ihrem Alter nicht recht fortbrachten, überredet, zugunsten eines Petenten auf ihren Schutz zu verzichten. Väter verzichteten zugunsten der Kinder, wobei sie geltend machten, daß sie selbst ohne Hilfe der Söhne nicht mehr erwerbsfähig seien.

²⁴ Ein seit langem bestehendes Rätsel, der Zusatz ה"ה auf einer Anzahl von Grabsteinen hinter den Personennamen löst sich damit; er bedeutet „Hilpoltstein“. Auch in anderen Nachbarorten, wie z. B. Roth, ließen sich Hilpoltsteiner Flüchtlinge nieder. Die Gemeinde H. scheint nicht unbedeutend gewesen zu sein.

Die Erwerbung des „Schutzes“ war von unschätzbarem Werte. „Schutz“ bedeutet etwa das, was man heutzutage unter „Naturalisation und zugleich Bürgerrecht“ („Heimatrecht“) versteht. Wer keinen Schutz hatte, galt weder als Bürger seines Wohnortes, noch überhaupt als Landesuntertan. Nicht einmal Bayer war er also. Er war nur geduldet und besaß keine irgendwelche Selbständigkeit in Beruf und Gewerbe. Er war Ausländer oder besser heimatlos; auch heiraten durfte er nicht.

2. Heiratserlaubnis wird nur bei Absterben eines ordentlichen Schutzjuden gegeben. Der Bräutigam muß mindestens 26, die Braut mindestens 24 Jahre alt sein.

Der „Schutz“ wurde fast ausnahmslos nur durch Heiratserlaubnis erworben. Schließlich wurde die Genehmigung zum Heiraten und die Aufnahme in den „Schutz“ als ein und dasselbe betrachtet. Die Familie galt als die selbständige Einheit innerhalb der Matrikelzahl.

3. Bei neuen Schutzaufnahmen genießen die Hausbesitzer das Vorrecht vor den in Zins (Miete) Wohnenden.

4. Die Gesamtgemeinde hatte ein jährliches Schutzgeld von 200 fl. zu zahlen.

5. Sämtliche bisher erhobenen Judenzölle fielen fort.

Diese endlich erkämpfte Wohltat bedeutet zugleich ein Privileg. Alle übrigen Juden in Bayern mußten, obwohl Inländer, an jeder Zollstätte der Oberpfalz Leibzoll zahlen²⁵.

6. Bei Verkauf von erwerbsmäßig erworbenen Grundstücken haben die Juden das laudemium (Grundstücksabgabe) an den Staat zu entrichten.

7. Zur Erlangung einer Heiratsbewilligung hat das Brautpaar ein Vermögen von mindestens 600—700 fl. nachzuweisen.

8. Heirat wird nur mit ausländischen Mädchen erlaubt²⁶.

Diese grausame, furchtbar hart empfundene Bestimmung bezweckte einerseits, Geld hereinzuziehen, andererseits aber eine Beförderung der Nachsteuer, die auf die hinausgehende Mitgift eingeborener Bräute gelegt wurde. Sie wurde trotz vieler dagegen gerichteter Petitionen rücksichtslos durchgeführt. Dem Regulativ lag folgende Statistik über die ökonomische Lage der Gemeinde zugrunde (1755):

²⁵ Vgl. Band III dieser Geschichte, S. 144 u. ö.

²⁶ Vgl. auch Band III dieser Geschichte, S. 144 f.

1. Joseph Isak, eigenes Haus, voller Armut. — 2. Löw Joseph, eigenes Haus, voller Armut. — 3. Joseph Abraham, eigenes Haus, arm. Im selben Hause wohnt sein Tochtermann Heyum Mendel Levi; wohl bemittelt. — 4. Die Brüder Hirsch Sußmann (Gemeindevorsteher, s. weiter) und Löw Sußmann (Rabbinatssubstitut, s. weiter). Im Oberstock: des letzteren Sohn, namens Hirsch Löw. Diese drei besitzen einen „ehrlichen Reichtum“. Sie bewohnten offenbar das Haus mit der jetzigen Hs.-Nr. 57. — 5. Sußmann Hirsch ($\frac{1}{2}$ Haus); Bermann Hirsch ($\frac{1}{2}$), Abraham Hirsch ($\frac{1}{6}$), Joseph Hirsch ($\frac{1}{6}$) „wohl und gut bemittelt“. — 6. Abraham Meyer²⁷ „alt und erwerbslos.“ Sußmann Abraham, „wohl bemittelt“; gemeinsames Haus je zur Hälfte. — 7. Moses Nathan, dessen Sohn Nathan Moses, Berle Nathan, Süßle Nathan, gemeinsames „wohlgebautes“ Haus. Sämtlich „wohl bemittelt.“ — 8. Joseph Nathan und Nathan Joseph. Gemeinsames, schönes, neu gebautes Haus. „Gut bemittelt.“ — 9. Meyer Sußmann und Sußmann Sußmanns Kinder; gemeinsames Haus, mittelmäßig bemittelt. — 10. Mayer Löw und Sußmann Löw gemeinsames, ihnen von ihrem Vater Löw Sußmann (siehe Nr. 4) übergebenes Haus, „wohl bemittelt.“ — 11. Mayer Abraham, neuerbautes Haus, „sehr arm.“ — 12. Die „Juden-schul“, in welcher der Schulmeister wohnt. — In Miete wohnen²⁸ David Moses, wegen Armut ad dies vitae von allen Abgaben befreit. — David Joseph, ein „armer Tropf“. — Meyer David, „sehr schlecht bemittelt.“ — Hirsch David, „mittelmäßig vermögend.“ — Salomon David, „von schlechten Mitteln“. — Isak Joseph, „ohne Vermögen“. Diese Statistik weist auf: 12 Judenhäuser, je 30 Familienväter und -mütter, 37 Söhne, 21 Töchter, 2 Knechte, 14 Mägde und einschließlich der Lehrerfamilie (1 Sohn, 4 Töchter) 141 Seelen. Der in ihr genannte

Rabbinatssubstitut Löb Sußmann

oder Esra Jehuda Jakob, wie er sich hebräisch nennt, ist der erste bekannte Ortsrabbiner. Sein Vater Sußmann ist oben (S. 9) genannt. Seine Frau Sara war die Tochter des hochangesehenen Gelehrten und Gemeindevorstehers Mordechai Kaz in Schnaitach²⁹, sein Bruder Hirsch wird uns weiterhin beschäftigen, ein zweiter Bruder. Sußmann, wurde 1742 in Neumarkt ermordet, ein dritter, Meyer, bedeutender Thoragelehrter, starb kinderlos. Löb hat sich wie kein zweiter um die Gemeinde Verdienste erworben. 1720 stiftete er ein

²⁷ Vgl. oben S. 9.

²⁸ Die nun folgenden mit Ausnahme von Isak Joseph und Lazarus Abr. sind wohl die aus Hilpoltstein Eingewanderten.

²⁹ Vgl. über diesen Band III dieser Geschichte, S. 182, Nr. 81.

Memorbuch in die Synagoge; bis zu seinem Tod besorgte er selbst die Einträge in dieses. In weiteren Kreisen ist er durch sein Testament bekannt geworden, in dem er den Nachkommen seinen letzten Willen kundgab und zugleich die besten religiösen und moralischen Lehren erteilte³⁰. Unter anderem bestimmte er eine Summe von 400 fl. zur Begründung einer Gemeindestiftung, die zur Förderung des Religionsunterrichts armer Kinder dienen sollte. Von seinen Söhnen, Hirsch Sußmann und Meyer³¹, wird uns weiterhin vornehmlich der letztere beschäftigen. Seine Tochter Malka scheint an Salomo Löw Weil in Baiersdorf verheiratet gewesen zu sein (s. weiter bei Rabbiner Weil). Löb starb am 1. Februar 1762; er hatte in genanntem Testament selbst seine Grabchrift festgesetzt. Sie enthält nichts als Name und Todestag und den Zusatz: **תניציה' ולראות באספקלריא המאירה**.

Der Grabstein wird von der Gemeinde in besonderen Ehren gehalten. Das Memorbuch berichtet

... מורינו רב עזרא יהודה יעקב ב"ה ר' אליעזר אליקום
... היה מקיים עישה צדקה בכל עת וזן ומפרנס בביתו יתומים גדולים וקטנים והורה אישור ודוהר לעמו במישרים. ומפור מהונו לעניים ודלים. וקובע עתים ללמוד תורה ברבים. והיה לרבות כד ימי חייו השתדל לקנות לו בכל פעם סיום ספר בשלימות. ומה גם עשו (9) צוה להעמיד קרן קיימת כדי לגדל בני עניים לתורת אמת. וגם צוה ליתן לאחר מותו צדקה בעבודו בתמימות. והתנה ליתן דבר מה תוך קהל להיות לדבר קודש ולמשמרת. כל זאת בנו קימו וקבלו ...

Sein Nachfolger wurde

Rabbiner Jakob Levi b. Ahron Lochi b. Salomon (לא"ב)³²

1762—94. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Er besaß Rabbinateapprobation von den Rabbinern in Prag und Fürth und wird von Zeitgenossen als thoragelehrter, bescheidener, anspruchsloser und friedfertiger Mann geschildert. Sein Vorgesetzter, Landrabbiner Abraham Wallerstein in Schnaittach, gab ihm seine Tochter zur Frau. 1771 bewarb er sich trotz

³⁰ Abgedruckt, und zwar teilweise fehlerhaft und unter Weglassung eines nachträglichen Zusatzes, im Bibliothekskatalog seines Nachkommen Meir Sulzberger **מאיר סולצברג** New York 1896, von E. Deinaud.

³¹ Vgl. die vorstehende statistische Liste Nr. 4 und 6 und Stammtafel III in Beilage IV.

³² Ob dieser Name auf Lochau in Oberfranken zurückzuführen (vgl. Löwenstein im Jahrb. d. jüd. lit. Gesellsch. VIII, S. 182) ist fraglich.

starker Protektion vergeblich um das Rabbinat Floß. Das Mb. berichtet über ihn. מורינו ורבינו מצ' מהורר יעקב . . . ביה אהרן הלוי ז"ל עבור שדה רועה את צאנו צאן קדשים שגן סגן בנעמים. הורה דתור ואיסור לעמו במישורים הרבין הורה וגיה לילות וגם ימים. אחו במדת אהרן לאהוב שלו ולדדוק שלו אחו במדת משה להיות עמו כמעט כמבחר הצוחים . . .

Der Ortsrabbiner galt der Behörde als Privatperson. Die offizielle Amtsautorität genoß der Schnaittacher Oberrabbiner. Da dieser aber nur gelegentlich in Sulzbürg weilte, so bildete der „Parnoß“ (Gemeindevorsteher) die Vermittlung zwischen der Gemeinde und den Orts- bzw. Staatsbehörden. Noch aus Wolfsteinscher Zeit (also vor 1740) fungierte als solcher Esras Bruder, Hirsch. Über 30 Jahre waltete Hirsch seines Amtes, in größtem Ansehen bei Gemeinde und Amt stehend. 1770 war er, 77jährig, so gebrechlich geworden, daß mit der Körperkraft langsam auch seine Autorität schwand. Er beantragte bei der Ortsbehörde selbst die Einsetzung eines Nachfolgers, und auf ihren Vorschlag wurde durch die kurfürstliche Hofkammer sein Sohn Bermann als Parnoß berufen. Dieser war der Angesehenste seiner Gemeinde und durch sein weltmännisches und geschäftstüchtiges Wesen weit über die Grenzen seiner Heimat bekannt. 1768 wurden ihm für im Interesse des Staates geleistete Dienste sogar allerlei Privilegien eingeräumt. Seine Amtsbefugnisse wurden ganz bedeutend erweitert, nachdem er zuvor juramento judaico vereidigt worden war. Er erhielt Richtereigenschaft und den offiziellen Titel

Judenrichter³³.

Als solcher hatte er das Recht, als erste Instanz alle Juden in Rechtsstreitigkeiten abzuurteilen und für Vergehungen abzustrafen. In sein Machtbereich fielen alle delicta carnalia (ausgenommen einfacher und doppelter Ehebruch), Zivilverbrechen, Schmähungen, Schlägereien (soweit kein Christ daran beteiligt) und zwar nach Maßgabe des jüdischen Religionsgesetzes, ferner Personalsachen und Schuldforderungen „Jud contra Jud“, sowie Obsignationen bei Inventuren und Erbteilungen. Die verhängten Strafen verfallen halb den jüdischen Armen und halb dem Staat. Als Richter war Bermann pragmatischer Staatsbeamter und konnte jederzeit die Amtshilfe der Ortsbehörde (Kastenamt) in Anspruch nehmen. Als nach seinem Tod (1798) ein Nachfolger zu berufen war, war die kurfürstliche Regierung in München selbst über diese Justizialbefugnisse erstaunt. In der Gemeinde erhoben

³³ Vgl. Arelin, S. 103.

sich bisweilen Beschwerden gegen sein absolutes Walten; anderwärts waren derartige Befugnisse dem Hauptrabbiner allein oder zusammen mit dem Parnoß eingeräumt. Auch die Ortsbehörde betrachtete Bermanns Amtsgewalt mit Ärger als Eingriff in ihre Rechte.

28 Jahre versah Bermann die auch nach amtlichen Berichten viel mit Verdruß und Arbeit verbundene Stellung. Seine Kräfte erlahmten, er wurde blind und taub. Trotzdem und trotz Antrag der Ortsbehörde wollte aber die Regierung dem verdienten Mann die Kränkung einer Absetzung ersparen. Sie gab ihm vorerst einen interimistischen Parnoß in der Person des Simon Hirsch zur Seite (1. Juli 1798), der, als drei Monate darauf Bermann starb, als offizieller Vorsteher und Richter erklärt wurde.

Simon Hirsch (Neustein) war in Fürnbach (Unterfranken) geboren, hatte mehrere Jahre mit besonderem Erfolg die Jeschibah in Frankfurt a. M. besucht und dort Rabbinatsautorisation³¹ erlangt. 1783 ließ er sich auf Grund der behördlichen Erlaubnis zur Heirat eines einheimischen Mädchens (einzig dastehende Abweichung von Ziff. 8 des Regulatives) in Sulzbürg nieder. Als Parnoß wurde er von der Behörde eingesetzt wegen seiner „Fähigkeiten, seiner großen Kenntnisse in den jüdischen Rechtsgesetzen, seiner guten, bescheidenen Führung und seiner Geschicklichkeit zu diesem Amt“.

Wenn auch in der bayerischen Zeit in Berichten und Verordnungen der Behörden oft die Frage aufgeworfen wurde, ob man nicht die Juden in S. ganz beseitigen oder in der Zahl beschränken sollte, so geschah dies nicht aus speziellem Haß gegen sie, sondern aus dem frommen Eifer der Beamten, das bis zum Übergang an Bayern protestantische Ländchen nunmehr mit Katholiken zu besiedeln. Jenes Bestreben ging also auch gegen die Protestanten (Lutheraner). Der jüdische Kultus selbst wurde auch in der bayerischen Zeit nicht gehindert. Neben dem Ortsrabbiner finden wir

Religionslehrer, Vorbeter und Schächter.

Der erste mit Namen bekannte Lehrer war Nathan, der es durch seinen Lebensgang zu einer gewissen Berühmtheit ge-

³¹ Wenn Aretin, S. 103, aus jener Zeit von 4 Ortsrabbinern in S. berichtet, so dürften darunter Rabb. Weil, der eben genannte Neustein und der weiter zu behandelnde Vorbeter (später Rabbiner) Hessel gemeint sein; ferner Löb, Schnaittach, ein Thoragelehrter, der sich in S. aufhielt und vermutlich Stammvater der dortigen Familie Löw (s. v. Stammtafel II) ist; vgl. a. Band III dieser Geschichte, S. 185. — „Besoldet“ waren (entgegen Aretin daselbst) nur Weil und Hessel.

bracht hat. 1726 in Altona geboren, kam er im Alter von 9 Jahren nach London, um das Diamantschleifen zu lernen, bald darauf nach Eisenstadt (Ungarn), um rabbinische Studien zu machen, nach einigen Jahren in das Haus seines Onkels Koppel Fränkel in Fürth. Er machte schnelle Fortschritte und wurde bereits mit 17 Jahren als Melammed (Lehrer) in Roth und 2 Jahre später in Sulzbürg aufgenommen. Hier (so berichtet er) ging er in seinem 21. Lebensjahre einmal an der evangelischen Kirche vorüber und wurde durch den Gemeindegesang so ergriffen, daß der schon lange in ihm keimende Entschluß, zum Christentum überzutreten, ihn übermannte. Ein Vertrauter im Nachbardorf Kruppach überbrachte dem Pfarrer Hirsch zu St. Lorenz in Nürnberg seinen Wunsch, zur Taufe vorbereitet zu werden³⁵. Hirsch machte Schwierigkeiten und auch die Verwandten suchten Nathan abwendig zu machen. Erst nach 2 Jahren erfolgte die Taufe. Er studierte in Erlangen und Tübingen Theologie, brachte es aber mangels jedes Predigttalentes nicht zum Pfarrer und mußte als Privatgelehrter mühsam sein Dasein fristen. Von den zahlreichen Büchern, die Johann Adam Gottfried³⁶ (diesen Namen hat er bei der Taufe angenommen) geschrieben, nennen wir „der trostlose Jude in der Todesstunde nebst einem Ermahnungsschreiben an Rabbi Koppel Fränkel in Fürth“.

Auch Nathans Nachfolger in Sulzbürg wurde in eine Taufangelegenheit verwickelt. 1758 zeigten sich bei der Tochter des Schulmeisters Lämmle Ahron die Folgen eines Fehltrittes. Der mitschuldige jüdische junge Mann wurde auf Verwendung des Rabbiners und des Parnoz vom Administrator³⁷, Graf von Preysing, gegen Bürgschaft auf freien Fuß gelassen, das Mädchen aber in Haft genommen. Lämmle bat den Gerichtsschreiber um Hilfe. Rabbi und Vorsteher hätten ihn mit dem Vorwurf überfallen, seine Tochter würde nun gewiß zum Christentum übertreten. Ob letzteres der Fall, wisse er nicht, aber er selbst habe seit längerer Zeit über die jüdische Lehre nachgedacht und sei im Hinblick auf Jesaia, Kapitel 53, und des Propheten Daniel Weissagungen zum Entschluß gekommen, mit seinen übrigen 4 Kindern (4—11

³⁵ Schon in Fürth hatten seine Lehrer R. Simon Ichhausen und Löb Hene prophezeit, der leichtfertige Schüler werde sich einst taufen lassen.

³⁶ A. Fürst „Christen und Juden“, Straßburg 1892, widmet ihm ein großes Kapitel, S. 212 ff.

³⁷ Sulzbürg wurde seit 1740 als neu zugefallenes kurbayerisches Gebiet durch einen höheren Beamten, Administrator, verwaltet; es unterstand als „Kabinettherrschaft“ unmittelbar der Oberlandesregierung in München.

Jahre) die Taufe anzunehmen. Überglücklich über die gewonnenen Seelen nahm der Gerichtsschreiber die fünf Personen in Schutzhaft und gab sie in eine katholische Familie zur Verpflegung. In der Erwartung, daß ihm sein Religions-eifer, im Gegensatz zu dem geringeren des vorgesetzten Graf von Preysing, „oben“ wohl vermerkt werden dürfte, berichtete er hinter des letzteren Rücken über dieses alles per expressum an den kurfürstlichen Rat und Hofkammerdirektor von Hofstetten nach München. Er fügte hinzu: da hier (in S.) eine Judentaufe nichts Alltägliches sei und die Taufexspektanten leicht abspenstig gemacht werden könnten, so wäre es ratsam, dem Vater bis auf weiteres München als Wohnort zuzuweisen, damit er dort nach genugsamem Unterricht der Taufe als würdig befunden werde. Er habe schon Vorkehrungen getroffen, um die fünf Personen in der Landkutsche nach München zu liefern. Während er dies schreibe, komme der Konvertit zu ihm und bitte ihn, ihn sofort dorthin zu schaffen, da seine Frau (von der er sich schon für ewig losgesagt) ihn von seinem Vorsatz abbringen wolle und zwei Kinder für sich herausfordere (was er, der Gerichtsschreiber, natürlich ablehne). Auch die Tochter zeige schon eine kleine Begierde zur Taufe, „der Herr gebe, daß keine raus, sondern in mehrere Begierde komme, damit Vater, Tochter und Enkel zugleich die heilige Taufe empfangen mögen“. Mit diesem Wunsch schließt der Amtsbericht. — 24 Stunden später war er genötigt, einen zweiten nachzusenden, denn „der Christ ist wieder ein Jud und ein Verleugner des Christentums geworden“. Vor den Administrator gerufen, habe er sich mit Reue entschuldigt, da er in Zorn und Übereilung gehandelt habe. Schuldig seien offenbar das Eheweib sowie die Fürsprache von Rabbi und Parnoß bei von Preysing. „Da aber mit Seelenheil kein Gespött oder Mutwille zu treiben ist,“ so beantragte der um seine Hoffnungen getäuschte Gerichtsschreiber exemplarische Bestrafung der jüdischen Bosheit, und zwar für den rückfälligen Lehrer Landesverweisung und Verurteilung in die Kosten, für Rabbi und Parnoß eine rechtschaffene, ergiebige, große Geldstrafe. In München faßte man die Sache ruhiger auf. Der Lehrer wurde ausgewiesen, da man feststellte, daß er keinen „Schutz“ besaß, also Ausländer war³³. Damit war die Sache selbst abgeschlossen. Es wurde aber gleichzeitig verordnet,

³³ 1769 ereignete sich ein dritter Fall einer Taufe. Ein Sohn des Hilpoltsteiner Exulanten Salomon David wurde Katholik. Das Hofzahlamt in München bestritt die Taufkosten für diesen Konvertiten „Bonifacius Andreas Geßner“ und ließ ihn bei einem Münchener Meister die Sattlerei erlernen.

daß der noch aus der Wolfsteinschen Zeit bestehende Brauch, den Lehrer als außerhalb der „Schutzjudenschaft“ stehend ohne Genehmigung der Regierung ein- und abzusetzen, abzuschaffen sei. Von jetzt ab mußte jeder Vorbeter den „Schutz“ von der Regierung erwerben und durfte kein Geschäft nebenbei betreiben. Das Vorbeteramt galt als Hauptamt, der Religionsunterricht als Nebenberuf, der auch von anderen Privatgelehrten ausgeübt werden konnte. Von zirka 1770—95 fungierte als ein solcher Lehrer Hayum Mändle Levi. 1780 wurde als Kultusbeamter, d. h. Vorbeter, Schächter und Diener für alle Angelegenheiten (שמעון לעזרת בשמחה מקום כל צרכי הקהל והיה זה בעשייתו ובבדיקתו הן ישר צרכי קהל) ein Mann angestellt, der später Rabbiner der Landeshauptstadt München werden sollte, nämlich der damals noch unverheiratete R. Jecheskel Hessel. Sein Vater, approbierter Rabbiner Samuel Moses, Sohn des Rabbiners Salomo, starb in Sulzbürg 1760³⁹. Hessel mußte laut Anstellungsvertrag einen Meschorer (Begleiter beim Synagogengesang) anstellen, dessen Bezahlung und Verköstigung an Sabbaten und Feiertagen der Gemeinde oblag. In Sulzbürg heiratete er nach dem Tode der ersten Frau (Rebekka Malkele, starb 1798), Zortel, Tochter des Abraham (Wertheimer) von hier. Um 1800 kam er als Lehrer nach anderen Orten, u. a. nach Fischach, und von hier als solcher 1802 nach München, wo er bis 1824 auch die Funktionen eines Rabbiners versah⁴⁰.

Das Erwerbsleben

der Sulzbürger Juden war ziemlich eingeschränkt, Ackerbau und Handwerk völlig untersagt. Es blieb nur der Handel und geschäftsmäßige Kauf und Verkauf von Grundstücken. Ein rechter Wohlstand konnte sich daher nicht entwickeln. Als nun auch (1780—1800) der Grundstückshandel verboten, der Besuch der Märkte wiederholt erschwert, das Handeln im Umherziehen und das Errichten von Wanderlagern in der Oberpfalz beschränkt wurde, bedeutete dies für viele den völligen Ruin. Die Familien machten sich im engh begrenzten Be-

³⁹ Ich identifizierte ihn auf einem bisher rätselhaften Doppelgrabstein, der außer seinem Namen noch den des Malitjah, S. des Rabb. Simon, gestorben 1761, auführt. Außer den beiden Namen und Todestagen fehlt jeder Text. Vermutlich waren beide Lehrer in Sulzbürg. Hessels Amtsvertrag s. in Beil. III.

⁴⁰ Ein Bonmot des Königs Max sei hier wiedergegeben. Die Töchter des Rabbiners Hessel waren berühmte Schönheiten. Bei einer öffentlichen Festlichkeit trat der König auf die Schwestern zu mit den Worten: „Sieh' da, da sind ja auch die berühmten heßlichen (Hesselschen) Mädchen.“ Zwei Töchter Hessels heirateten wieder nach Sulzbürg, die eine Sam. Löw, die andere Süßle, Vater des späteren Kultusvorstehers Josef Regensburger.

zirk einander unerträgliche Konkurrenz. Dazu kamen Hungerjahre⁴¹. Da der Ort an der Grenze lag, so kam es, daß ausländische Juden, wie z. B. aus Pappenheim und dem Bayreuthischen, ihnen, den Inländern, die gewinnbringenden Geschäfte wegnahmen. Wiederholte Deputationen an den kurfürstlichen Hof hatten wenig Erfolg. Die Juden empfanden alle diese Einschränkungen als bittere Ungerechtigkeiten und klagten z. B. in einer Immediateneingabe an die Landesregierung: „Wie gerne würden wir unsere Kinder zu nützlichen Bürgern, zu guten Handwerkern erziehen, wenn einmal die politische Scheidewand niedergerissen ist, die der Judenschaft bisher leider in den meisten christlichen Städten alle Nahrungsquelle, außer die kärgste und mühsamste eines schimpflichen Handels, der uns beinahe zu Sklaven erniedrigte, verschloß, und so wird nach und nach die Sache an sich selbst aufhören.“ Diese beweglichen Klagen wurden auch von zahlreichen christlichen⁴² Bürgern und Behörden der Nachbarorte unterstützt, und wenn sie auch keinen augenblicklichen greifbaren Erfolg erzielten, so bildeten sie doch ein indirektes Ergebnis von bleibendem Wert. Unter direkter Bezugnahme auf die Sulzbürger Petition erging an das geheime Ministerial-, Justiz- und Finanzdepartement der bekannte kurfürstliche Auftrag, von den einschlägigen Behörden Gutachten über die Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Lage der Juden in Bayern einzuholen und „uns darüber einen Hauptvortrag zu halten“.

Vorerst aber solle es bei den bisherigen Verordnungen sein Bewenden haben, bis „Wir überhaupt der in Unseren Erbstaaten bestehenden Judenschaft eine zweckmäßige Einrichtung gegeben haben, durch welche ihnen mehrere Nahrungsquellen ohne Nachteil der übrigen Untertanen eröffnet und die Mittel, nützliche Staatsbürger zu werden, gegeben werden“. Die damit eingeleitete Bewegung mündete im Jahre 1813 direkt in das „Judenedikt“.

Einige Sulzbürger Juden taten sich in jener Zeit durch besondere Geschäftstüchtigkeit hervor, betrieben Handel bis in das weite Ausland oder wurden wegen ihrer Zuverlässig-

⁴¹ Bekannt sind die Hungerjahre 1771—72. Vgl. meine „Hebr. Druckereien in Sulzbach“, S. 81. Noch heute ist in dem Sulzbürger Gemeindemachsor ein von Rabb. Steinhart in Fürth verfaßtes Gebet aufgeführt, das in diesen Jahren alltäglich in der Synagoge vertrieht wurde (Folioblatt, gedruckt Fürth 1771).

⁴² Das Verhältnis zwischen den christlichen und jüdischen Bewohnern war in Sulzbürg stets ein friedliches. Ein einziges Mal im Jahre 1795 richtete die Bürgerschaft an die Regierung den Antrag, sie möge das weitere Anwachsen der Judengemeinde verhindern. Die Beschwerde, durch geschäftliche Reibungen und Handelskonkurrenz veranlaßt, blieb wirkungslos.

keit und Geschicklichkeit zu Staatsgeschäften herangezogen, wie z. B. zu staatlichen Lieferungen oder zur Eruierung von Lebensgütern aus der Wolfsteinschen Zeit. Es zeichnete sich neben dem wiederholt erwähnten Bermann besonders Hirsch Natan (späterer Familienname: Neuhaus) durch gewisse ihm verliehene Privilegien aus. Er allein war, neben Löw Anschel Levi⁴³ in Schnaittach, befugt, in der ganzen Oberpfalz Grundstückshandel zu betreiben. Auch Militärlieferant war er.

Eine neue Synagoge

in Sulzbürg verdankt ihm ihr Dasein. Seit 1795 hatten viele Beratungen in der Gemeinde über den Plan stattgefunden, endlich eine würdige Gebetsstätte zu errichten. Man schwankte zwischen Umbau der alten Synagoge oder Neubau. Zu letzterem fehlte das Geld. Eine fünfköpfige Baukommission ward eingesetzt. Abr. Bär (Feuchtwanger), Löw (Löwenstein), Süßle (Neustädter), Moses (Regensburger) und Vorsteher Simon Hirsch (Neustein). 1799 wurde eine Abänderung des Dachstuhls und Neubau einer Kammer für den Vorsänger beschlossen. Da erbot sich Hirsch Nathan, aus eigenen Mitteln allein den Neubau zu übernehmen; er bedang sich nur aus, daß die Überzahl der Männer- und Frauenstände gegen die alte Synagoge ihm als Eigentum überlassen, das Eigentumsrecht am Abbruchmaterial zugesprochen und ein Zuschuß von 600 fl. geleistet würde⁴⁴. Dieses Abkommen kam zustande. Die alten Personenplätze wurden ausgemessen, damit jedem ein neuer Platz nach bisherigem Ausmaß zufalle. Um den Almemor herum durften keine Sitze angebracht werden, die Frauengalerie durfte nicht weiter als bisher vorgebaut werden, um die Helligkeit nicht zu beeinträchtigen; der (noch jetzt vorhandene) äußere Treppenweg durfte nicht verbaut werden, im übrigen durfte Hirsch nach Belieben, besonders nach dem Brunnen hin, den Bau vorrücken. Am 7. Ijar 1799 wurde durch Landrabbiner Heller das Bauprotokoll genehmigt. Der Bau, auch vom Landgericht lebhaft gefördert, schritt rüstig vorwärts; es wird berichtet, daß christliche Mitbürger kostenlos die schwierigen Fuhren besorgten. Ein verhältnismäßig imposanter, durch die geschickte Überwindung der Terrainschwierigkeiten am Bergabhang recht origineller Bau, man kann wohl sagen „Kunstabau“, entstand. Das massige Gebäude trotzts bis heute Sturm und Wetter. Wohn-, Schul-

⁴³ Vgl. Band III dieser Gesch. S. 168 und Arctin S. 95 c.

⁴⁴ Wegen seiner Verdienste um den Neubau der „Schul“ (Synagoge) erhielt er im Volksmund den Namen „Schüler“.

und Verwaltungsräume sind eingebaut. 1899 wurde die Jahrhundertfeier festlich begangen. 1849 fand eine durchgreifende Innenrenovation statt. Der Frauenraum, bis dahin auf der Südseite in zwei in die Wand zurücktretende Bogen übereinander angebracht⁴⁵, wurde auf drei Seiten in einer freischwebenden Galerie in den Hauptraum hinausgebaut. Im Männerraum wurden die beweglichen Einzelstände, die in allen alten Synagogen die Regel gebildet zu haben scheinen, durch Bänke ersetzt. Die Thoralade erhielt eine geschmackvolle Architektonik unter Einführung einer Kanzel. Die Mitglieder wetteiferten in der Stiftung gediegener Ausstattungsstücke, und so entstand das reizvolle Bild der Synagoge, das jetzt noch den Beschauer fesselt. — Dem

Synagogenritus

ist bis heute der Fürther (gedruckt 1762) zugrundegelegt; dabei haben sich einige rituelle Besonderheiten bewahrt, die sich zum Teil dem böhmischen nähern. Die Thoraweihe des Simchat-ihora-Festes findet z. B. auch am Vorabend statt. Als Selichoth sind die der alten Nürnberger Gemeinde⁴⁶ (1499 durch die Austreibung aufgelöst) festgelegt. Erwähnt sei auch, daß der von R. M. Isserles Jore deah 194, 1 angeführte erschwerende Minhag besteht⁴⁷. In der auf die bekannte Ministerialentschließung hin am 15. Februar 1836 in Regensburg für die Oberpfalz tagenden Notabelversammlung wurde eine Abänderung der Synagogenordnung beschlossen. Dagegen war im März desselben Jahres auf einer mittelfränkischen Kreisversammlung unter Teilnahme von 20 Rabbinern und zirka 60 Lehrern eine durchgreifende Synagogenordnung beschlossen und am 21. Januar 1838 von Ludwig I. genehmigt worden, welche allerdings der Gemeinde Sulzbürg in den Neuerungen etwas zu weit ging und deshalb von Rabb. Dr. Löwenmayer dem herkömmlichen Ortsritus möglichst angepaßt und in dieser Form am 16. August 1854 durch das Landgericht Neumarkt genehmigt wurde. Am 15. März 1853 hatte sich Regensburg eine neue Synagogenordnung von der Kreisregierung approbieren lassen. Das Ritualbad, ein reines Quellbad, scheint sich schon seit Jahrhunderten an der jetzigen Stelle befunden zu haben; mehrere Häuser hatten, zum Teil noch jetzt erhaltene, Privat-Ritualbäder.

⁴⁵ Merkwürdigerweise finden wir diese Anordnung auch in den Synagogen zu Fürth und Prag, nach Grotte „deutsche, böhmische und polnische Synagogentypen“, S. 30 f.

⁴⁶ Gedruckt in Wilhelmsdorf 1714, nachgedruckt in Sulzbach und Fürth.

⁴⁷ Nach der Überlieferung bei einer Epidemie eingeführt.

Rabbiner Ruben Weil,

Nachfolger R. Jakob Lochis, nannte sich bis 1813, der Zeit der Einführung der Familiennamen, nach seinem Geburtsorte Ruben Baiersdorf. In diesem Ort war er am 10. Juli 1763 als Sohn des Ruben Weil⁴⁹ geboren. Die Mutter hieß Lea. Da in seinem Dienstvertrag als einer der Gründe seiner Wahl ausdrücklich der Umstand angegeben wird, daß er ein Nachkomme des berühmten Sulzbürger Rabbiners Esra Jehuda war, so ist anzunehmen, daß Malka, die einzige Tochter Esras, die Mutter des Ruben Weil sen. war. In der Tat lebte in Baiersdorf um 1750 ein Salomo Löw Weil, dessen Frau Malka hieß. Rabbiner Ruben Weil hatte seine Rabbinatsstudien in Böhmen gemacht, und hier auch in Rösel Kohn aus Junghunzlau seine Gattin gefunden. Als Bräutigam stellte er sich der Gemeinde S. als Bewerber um das Rabbinat vor, um dann alsbald nach seiner Hochzeit im August 1794 sein Amt anzutreten. Es war ihm zuvor die Pflicht auferlegt worden, zu seiner Rabbinatsautorisation vom Rabbiner zu Leipä in Böhmen (ל"י צאנז) vor dem Dienstantritt auch die seines zukünftigen Vorgesetzten, des Landrabbiners Heller in Schnaittach, zu erwerben. Nach des Letztgenannten Tod (1823) löste sich Sulzbürg von dem Schnaittacher Rabbinat los und wurde ein selbständiges Rabbinat. Die Regierung duldete Weil als Rabbiner, obwohl er die in § 27 des Judenediktes erforderliche wissenschaftliche Befähigung nicht durch eine Prüfung darzulegen vermochte, und schützte ihn in allen Rechten; denn gerade aus dem eben erwähnten Mangel entstanden allerlei Anfeindungen gegen ihn in der Gemeinde. Man wollte in ihm z. B. nicht den geeigneten Mann erkennen, der bei den in den dreißiger und vierziger Jahren von der Landesregierung unternommenen Versuchen auf Besserstellung der politischen und inneren Verhältnisse des Judentums die Gemeinde vertreten konnte. Wir haben hier ein typisches Bild des Kampfes zwischen Rabbinern der alten Zeit und der neuzeitlichen „Aufklärung“. Insbesondere setzte er sich mit heiligem Eifer, wenn auch zuweilen mit unzulänglichen Mitteln, jeder Abänderung des Synagogenritus entgegen. Eine deutsche Predigt zu halten, war er nicht imstande⁴⁹, ein einziges Mal im Jahre (שנת ה'תקל"ד) hielt er eine solche

⁴⁹ Offenbar nach dessen Tod.

⁴⁰ Als Kuriosum sei erwähnt, daß auf einzelne Beschwerden hin 1835 die Regierung einem Sulzbürger Pfarrer den Auftrag erteilte, sich durch gelegentlichen Besuch der Synagoge Aufschluß über Weils Kanzelberedsamkeit zu verschaffen.

im alten Stil (Derascha). Er starb an Altersschwäche am 1. Februar 1850. Seine Frau überlebte ihn um vier Jahre. Der Ehe entstammten mehrere Kinder⁵⁰. Sein als Jungeselle im Jahre 1830 verstorbener 81jähriger Bruder Nathan stiftete letztwillig ein schönes silbernes Thoraschild in die Synagoge. Mit Rücksicht auf sein hohes Alter war dem Rabbiner Weil schon im September 1837 in der Person des Dr. Mayer Löwenmayer ein Adjunkt beigegeben worden. Dieser entstammt dem oben oft genannten R. Esra. Maier, ein Sohn des letzteren (s. o. S. 15) war bereits 1750 verheiratet und trieb Handel in guten Vermögensverhältnissen. Er starb 1789 unter Hinterlassung seiner Witwe Chaja und einiger noch unversorgter Kinder. Eines von diesen, Moses, war gebrechlich und „unweltläufig“. Ein zweiter, Löw, war neun Jahre lang Lehrer in Gondelsheim (Baden) und ließ sich 1792 in seinem Geburtsort S. nieder, wo er Gemeindediener und Schächter war und 1813 den Familiennamen Neumayer annahm; er starb 1823. Ein dritter, (Meschullam) Salomon, ließ sich in Heidelberg nieder, wo er den Familiennamen Sulzberger annahm. Er, der wie alle übrigen Glieder dieser Familie sich stets mit Stolz auf die Abstammung von Löw Esra beruft, ist Stammvater der rühmlichst bekannten Familie Sulzberger, von der hier besonders der amerikanische Philanthrop und Bibliophile Meier Sulzberger, Handelsrichter in Philadelphia, erwähnt sei⁵¹, gestorben 20. April 1923. Endlich sei als vierter Sohn genannt: Sußmann. Er nahm für sich und seine Nachkommen den Familiennamen

Löwenmayer

an. Geboren am 7. Oktober 1750, wurde er von den Behörden wegen seines guten Leumundes im Geschäftsleben oft gelobt. Er starb am 9. April 1831. Sein ältester Sohn, Moses L., war ein bedeutender Talmudgelehrter. Er war Lieblingsschüler des Rabbiners Chajim Hirsch Berlin in Mainz, fungierte bis zu seinem Tode (1834) als Lehrer in Sulzbürg und hat als solcher ganze Generationen in seinem Cheder mit rastlosem Fleiß in Thora und Talmud eingeführt. Alle seine Schüler, zu denen fast die ganze Gemeinde gehörte, sprachen noch in ihren spätesten Lebensjahren mit tiefer Ehrfurcht von ihm, dem Landesrabbiner

⁵⁰ Einer von ihnen war Schochet und Religionslehrer an verschiedenen Orten z. B. in Ferth.

⁵¹ S. oben S. 8. Den (z. T. fehlerhaften) Stammbaum der Familie Sulzberger, vgl. Jewish Encyclopadie s. v. Sulzberger. Auch Deinars Nachschrift zum Testament Esras in **אור החיים** S. 52, ist nach unseren Angaben zu berichtigen. Der Vater Meier Sulzbergers war Abraham, ein Sohn des soeben erwähnten Lehrers Salomo in Heidelberg.

M. Pretzfelder in Schnaittach Rabbinateapprobation gegeben hatte. Ein zweiter Sohn, Markus Löwenmayer (geb. 16. Dezember 1787), verließ im Alter von etwa 20 Jahren die Heimat, um nach Polen auszuwandern. Es wird vermutet, daß die Werbungen für die Rheinbundarmee ihn aus seinem Geburtsort trieben. Nach allerlei Wanderungen ließ er sich in Grätz (Provinz Posen) nieder, wo er als Lehrer wirkte und 1842 sein Leben beschloß. Im Volksmunde führte er dort den Namen „der bayerische Lehrer“ oder auch Reb Mordche der Bär (= Bayer). Er stand in hohem Ansehen, und noch lange nach seinem Tode besuchten fromme Leute den Grätzer Friedhof, um an R. Mordechais Grab zu beten. Als etwa drei Jahre nach seinem Tode sein gleich zu nennender Sohn Mayer seine Heimatstadt Grätz aufsuchte, empfing ihn der dortige Rabbiner Elia Gutmacher (der bekannte Grätzer Raf) mit den Worten: „Welch eine Gnade des Herrn, daß es mir noch vergönnt ist, R. Mordechais Sohn zu sehen.“ Markus hinterließ zwei Söhne und zwei Töchter; zwei von ihnen wanderten nach Amerika aus. Der Sohn Mayer blieb im Lande, lernte in verschiedenen Städten Posens, besuchte das Gymnasium in Großglogau, absolvierte hier 1848 und studierte in Breslau Philosophie, zugleich dort die Rabbinerschule besuchend, wo er Lieblingsschüler Frankels war. Auch M. Sachs sympathisierte für ihn. Er promovierte mit der Dissertation „Quid Philo e Stoa et e Pythagoraeis, quos dicunt, novi sumpsit?“ Als Rabbiner wirkte er in Graudenz (1858—1862) und dann bis zu seinem Tode (1893) in Frankfurt a. d. O. Seine Witwe Mina, geb. Lewin, lebte später in Berlin, wo sich auch fünf³² (von sechs) Kinder niederließen, zwei Ärzte, ein Bankbeamter, ein Kaufmann und die Frau des Gymnasialprofessors Fiegel.

Als 1862 ein Bericht über die Installation des Dr. M. Löwenmayer in den jüdischen Zeitungen erschien, war die Freude des Sulzbürger Zweiges dieser Familie, die dadurch nach Jahrzehnten ein Lebenszeichen von des verschollenen Markus' Nachkommen erhielt, groß, und es entwickelte sich unter den „neuen“ Verwandten ein lebhafter Briefwechsel. Ein dritter Sohn Sußmanns, Maier, betrieb Felddbau und war 1847 bis zu seinem Tode (1868) Vorbeter in Sulzbürg; ein vierter Sohn, Salomon, starb unverheiratet 1830, 47 Jahre alt. Eine Tochter, Hanna Sulzberger, war in Roth verheiratet. Der fünfte Sohn endlich hieß David. Er hat

³² Der älteste von ihnen, Herr Sanitätsrat Dr. Max L., praktischer Arzt, hatte die Güte, mir diese Daten zur Verfügung zu stellen. Dr. M. Löwenmayer war auch literarisch tätig; vgl. z. B. Frankels Monatsschrift, Jahrgang IV.

in seiner Jugend fleißig gelernt, insbesondere, wie es scheint, bei seinem Onkel Salomon Sulzberger in Heidelberg. Hebräische Sprachgewandtheit zeichnete ihn aus; durch seine Geschicklichkeit und sein offenes Auge bewährte er sich in allen Lebenslagen. Als Jüngling war er Hauslehrer in der berühmten Münchener Kaufmannsfamilie Kaula. In Sulzbürg war er dann unaufhörlich im öffentlichen Gemeindeleben tätig, gab privaten Religionsunterricht, hielt regelmäßige Lehrvorträge in den religiösen Vereinen, und war als Nachfolger seines Onkels Löw Neumeier von 1824 bis zu seinem Tode (1847) als Vorbeter und Schochet angestellt. Seine Gattin Hendle war eine Tochter des Bezirksrabbiners Simon Diespecker in Baiersdorf⁵³. Von den vier Kindern dieser Ehe waren Karoline Herz in Berolzheim und Babette Kohler in Fürth verheiratet; letztere ist Mutter des späteren Direktors der Theologischen Anstalt in Cincinnati, Prof. Kaufmann Kohler. Ein Sohn Davids, Joel, war viele Jahre Lehrer in Wittelshofen, der zweite war

Rabbiner Dr. Mayer Löwenmayer,

geb. 18. Mai 1813 in S. Er absolvierte das Gymnasium in Erlangen, besuchte, um sich für den Rabbinerberuf vorzubereiten, die Jeschibah in Fürth und die Universität in Erlangen und promovierte hier 1838 mit der Dissertation „De essentia et forma philosophiae“. Die Rabbinatsprüfung bestand er vor einer Regierungskommission am 1. Juni 1836 in München; er erwarb sich mit Note II den ersten Platz unter fünf Kandidaten. Gleichzeitig mit seiner bereits erwähnten Bestallung als Rabbinatsadjunkt wurde er als erster ordentlicher Lehrer der neugegründeten israelitischen Elementarschule in S. ernannt. Bis dahin war der Jugendunterricht Privatsache. Privatlehrer, zuletzt Moses Löwenmayer für die Knaben (Talmud) und Bernh. Stein für die Mädchen und Knaben ärmerer Eltern, übernahmen den Religionsunterricht; täglich besuchten die Kinder eine einzige Stunde, daneben die protestantische Elementarschule. 1835 wurde erstmalig Koppel Ullmann aus Schnaittach⁵⁴, auf dem Lehrerseminar in Altdorf und der Jeschibah in Fürth vorgebildet, als provisorischer Elementarlehrer angestellt. Diese Schule entsprach nicht den Anforderungen der Behörde, zumeist durch die Schuld der Eltern, die sich nur schwer gewöhnen konnten, die Kinder der strengen Zucht

⁵³ Bekannt unter dem volkstümlichen Namen „R. Schimme dajan.“. Er ist ein Sohn des Landrabbiners David Diespeck (פרדס דוד) Hendle st. 9. IV. 1875, 87 Jahre alt. Dementsprechend zu ergänzen Löwenstein Jb. d. jüd. lit. Ges. VIII, S. 81.

⁵⁴ Verheiratet mit einer Tochter des Hirsch Burger in Sulzbürg.

der Schule zu unterwerfen. 1837 erfolgte die Kündigung, und Dr. Löwenmayer organisierte mit baldigem Erfolg eine geregelte Elementarschule. Als sich der Rabbinatsbezirk erweiterte, stellte er (1860) einen Hilfslehrer an. 1874 wurde er in seiner Eigenschaft als Elementarlehrer pensioniert. Nach Weils Tod (1851) wurde er definitiver Rabbiner. In diesem Jahre schloß sich die Gemeinde Thalmässing an, und als 1860 Dr. Schlenker, der Rabbiner von Regensburg, starb, auch diese Gemeinde⁵⁵, endlich 1868 die soeben entstandene Gemeinde Neumarkt. Nach 57jähriger Amtstätigkeit starb er, 82 Jahre alt, am 25. Februar 1895; einige Kasualpredigten von ihm sind im Druck erschienen. Seine Gattin Babette, Tochter des Lekisch Aub in Baiersdorf, war Schwester des Rabbiners Aub in München. Eine Tochter ist die Gattin des Oberlehrers Friedmann in München, der 1870 bis 1872 in Sulzbürg als Schulverweser und dann⁵⁶ als Elementarlehrer in Neumarkt wirkte. 1895 wurde der Verfasser dieser Abhandlung als Nachfolger Dr. Löwenmayers gewählt.

Unterdessen waren im inneren Gemeindeleben allerlei Wandlungen eingetreten.

Die letzten Reste der alten Zeit verschwanden. 1810 verweigerte die Gemeinde die Zahlung der einzigen noch bestehenden odiosen Judenabgabe, des sog. „Gangsguldens“, die Martini an den protestantischen Pfarrer zu entrichten war. Es kam zu einem etwa 25 Jahre dauernden Rechtsstreit, der schließlich mit einem gerichtlich anerkannten Vergleich endigte. Der Pfarrer erhielt eine Abfindungssumme von 300 fl., alljährlich mit 12 fl. zu verzinsen; durch Landesgesetz vom 26. März 1881 wurden generell alle derartigen herkömmlichen Pflichtabgaben im ganzen Land aufgehoben bzw. abgelöst. Der protestantischen Pfarrstiftung in Sulzbürg wurde der 25fache Betrag der Jahresabgabe in Höhe von 514.25 M. vom Staat ersetzt.

Ein anderes Herkommen wurde nach mehrjährigem Streit 1870—1871 abgeschafft. Katholiken und Juden hatten bis dahin während des protestantischen Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen Ortswachen zu stellen; sie mußten patrouil-

⁵⁵ Trat 1882 wieder aus dem Rabbinatsdistrikt aus.

⁵⁶ Als Elementarlehrer in Sulzbürg fungierten 1873—84 Aschur Bechhöfer aus Reckendorf (1896 nach Jerusalem ausgewandert, st. das. 1917), 1885—1909 Jakob Oppenheimer, verheiratet mit einer Enke, in Dr. Löwenmayers und dann Hauptlehrer in Neumarkt, st. das. 1916; alsdann Hauptlehrer Max Rosenbaum aus Theilheim, 1910—26. Die Elementarschule wurde 1923 mangels genügender Schülerzahl aufgelöst. Jetzt amtiert als Religionslehrer David Kahn, seit 1926.

lieren, die menschenleeren Wohnungen überwachen und auf etwaige Landstreicher ihr Augenmerk richten. Beide Konfessionen setzten nun die Aufhebung dieses Brauches durch. Ein scheinbar recht harmloses Ereignis brachte einen gewissen Umschwung im ganzen Gemeinde-, ja Ortsleben: die Anschaffung einer Synagogenuhr im Jahre 1862. Das uralte Institut des „Schulklopfers“ wurde damit überflüssig, dessen durchdringender Ruf⁵⁷ nun nicht mehr durch die Gassen dröhnte, um die frommen Beter an den Besuch der Synagoge zu mahnen. Der letzte Schulklopfer war Hirsch Creilsheimer.

Bis 1867 bestand, wie auch anderwärts, das Herkommen, daß von jeder Mitgift eine Pflichtabgabe in die Wohltätigkeitskasse der Gemeinde zu liefern war (1 Prozent). Im genannten Jahre wurde sie abgeschafft.

Besonderen Widerstand setzten die Gemeindemitglieder der im Jahre 1797 vom Staate angeordneten 48stündigen Liegepflicht der Leichen entgegen. Bis dahin waren die Verstorbenen nach wenigen Stunden bestattet worden. Die Münchener Oberlandesregierung verkannte nicht die Gründe der Weigerung und suchte den Juden in Sulzbürg durch direkte Überredungskünste die Berechtigung der Verordnung nahezuführen. Auch ihnen müßte ja viel daran gelegen sein, „nicht lebendig begraben zu werden“. Dieser gefährliche und schädliche Polizeiuufug könne nicht mit einem Religionsbrauch gedeckt werden. Noch 1830 mußte die Verfügung erneut eingeschränkt werden, und 1837 petitionierte die Gemeinde wieder um Abkürzung der Frist. — Diese Auflehnung gegen die zweitägige Liegefrist finden wir damals fast in allen jüdischen Gemeinden. Der oft erwähnte

Gemeindevorsteher

Rabbi S. H. Neustein starb etwa 1814. Ihm folgten Jakob Besold, in dessen Amtszeit die Begründung der so wohlthätigen Schultiftung fällt (s. Beil. II); Joseph Maier (ca. 1832 bis 1834); Nathan Götz (ca. 1834—1838), neben David Löwenmayer Sulzbürger Vertreter auf der oberpfälzischen Kreis-Notabelnversammlung im Jahre 1836; Sam. Löw (bis ca. 1846); wieder Joseph Maier, in dessen Amtszeit der Umbau der Synagoge fällt; Bernhard (Perez) Neustädter (ca. 1850—1862); Hirsch Feuchtwanger (bis 1874). Hessel Burger (bis 1888); Moritz Regensburger (bis 1896); Isak Burger (bis 1904); Joseph Regensburger bis zu seinem Tode.

⁵⁷ An Wochentagen klopfte er mit einem Hämmerchen an die Haustüren, an Sabbaten und Feiertagen schrie er „Schulen!“ (zur Schule, Synagoge!).

Ende 1915; dessen Sohn Siegfried Regensburger (bis 1921); Leopold Rosenwald (seit 1921).

Den Opfertod für das Vaterland erlitten im Weltkriege Kaufmann Heinrich Wolf, unter Hinterlassung von Frau und zwei unmündigen Kindern (19. Februar 1882 bis 1. Oktober 1915), und die Brüder Fritz (24. November 1891 bis 9. Oktober 1914) und Benno (24. April 1893 bis 27. Juni 1916), Söhne des Kaufmanns Simon Freising, dessen sämtliche fünf Söhne dauernd im Felde standen. Eine Ehrentafel in der Synagoge verewigt ihr Andenken.

Beilagen

I.

Das Sulzbürger Memorbuch.

Pergament. Angelegt von Rabbinatssubstitut Esra Löw (s. o. S. 14). Vgl. zur Charakteristik dieses Memorbuches meine „Untersuchungen über das Wesen des Memorbuches“, Bild des Titelblattes in „Bayr. israelitische Gemeindezeitung“ 1926 Nr. 5. Wir bringen hier die Personeneinträge:

1. Sal. und Rahel, Mainz. 2. Isak und Bela, Koblenz. 3. Gerson. 4. Raschi. 5. Simson-Sens. 6. Maimonides (spätere Einfügung). 7. Simon der Große. 8. Jak. Tam. 9. Jak. b. Meir (= Nr. 8!). 10. Meier-Rothenburg. 11. Elieser aus Touques, Perez und Chajim. 12. Menachem b. Ascher⁵⁸ 13. Meir b. דוד Isak Levi; vermutlich der erste Sulzbürger, vielleicht Ortsrabbiner um 1600—1650. Jedenfalls Bruder des in Note 12 genannten Ascher⁵⁹ 14. Jakob b. Mosche⁶⁰. 15. Oberrabbiner Bärman, Schnaittach. Schwabach, Fürth, kopiert in Bd. III dieser Gesch., S. 84. 16. Moses, der Förderer des ersten Synagogenbaues, vgl. o. S. 8. 17. Meir David b. Elieser⁶¹. 18. Elieser Eliakum (Sußmann). Sohn des Vor. mit Gattin Lea. Tochter des gelehrten Mosche. 19. Joseph Efrajim b. Dav. Ahron (also Bruder von 16) und Gattin Rosel, T. des Abr. Josef; starb nach seiner Grabinschrift 1674. 20. Nathan Abr., S. des Vorigen. 21. Mosche Eliakum, Bruder des Vorigen, den größten Teil seines Lebens unbesoldeter Vorbeter, mit Gattin Hanna. 22. Joseph b. Simon. 23. Hanna, T. des Salomo, Gattin von 17. 24. Sarle. T. des Salomo, Gattin des Vorstehers Mosche (16), und Mutter des Lasi Sulzberg (s. o. S. 8). 25. Kröndel, T. des Henle aus Crailsheim, Gattin des hochangesehenen Hirsch Sulzberg. 26. Isak b. Jakob, Chebrallehrer. 27. Rös, T. des David aus Hilpoltstein, Gattin des angesehenen Meier (S.

⁵⁸ Prager Märtyrer; vgl. meine „Untersuchungen“, S. 52.

⁵⁹ In vielen Memorbüchern kehren die Namen Meir b. Isak wieder; als bekannter Vorbeter, sowie als der des Verf. von מנחת דודאי; diese beiden führen aber nicht den Beinamen levi.

⁶⁰ Jedenfalls Maharil; es fehlt also der Zusatz Levi.

⁶¹ Wir übergehen in den nun folgenden Einträgen die typischen Formeln, mit welchen Wohltätigkeit und Frömmigkeit gerühmt zu werden pflegen und bemerken nur, daß Eintragungen aufgrund von Geldspenden allein (wie öfters anderwärts) hier nicht erfolgten.

von 19?). 28. Frau Gütel, T. des **הרב** Jeh. Gerson Levi. 29. Abr. b. Joseph mit Frau Hanna, T. des **מודרר** Nathan Mosche. 30. Abr. b. Joseph, der große Schtadlan aus Kriegshaber, vgl. Bd. III dieser Geschichte S. 133 n. 2. 31. Abr. Mosche b. Meier Dav. (vgl. o. S. 9); Stammvater der Familie Wassermann. 32. Der langjährige Vorbeter Jeh. b. Meier Jakob, letzter Eintrag des nun folgenden Stifters des Memorbuches (also alle bisherigen vor 1762 gestorben). 33. Rabbiner Esra Jeh. Jakob (starb 1762) s. o. S. 14. 34. Sein Bruder Parnoß Hirsch (s. o. S. 16). 35. Abr. b. Nathan Abr., durch Rechtlichkeit, Frömmigkeit und Wissen besonders ausgezeichnet; Begründer einer großen Wohltätigkeitsstiftung. 36. Elieser Abr. (Sußmann), S. von 33, besonders als Vorbeter gerühmt. 37. Elieser Abr. (Sußmann), S. von 34. 38. Der Talmudist Meir b. Sußmann, S. von 18 (vgl. o. S. 14). 39. Nathan b. Joseph Abr. 40. Dessen Sohn Mosche Regensburger (erster Träger dieses Familiennamens). 41. Meir Jakob, S. von 33, langjähriger Vorbeter, Stammvater der Familie Löwenmayer. 42. Meir b. Sußmann (37). 43. Mosche (Neuhaus), frühzeitig verstorbener Thoragelehrter, S. von 50. 44. Chaila (wohl Gattin von 41), T. des Abr. Kohen. 45. Sußmann Löwenmayer, S. von 41, mehr als 60 Jahre Vorbeter an hohen Festtagen. 46. Parnoss Bermann (s. o. S. 16) mit Tochter Sara, Fr. des Isak Löw in Regensburg. 47. Abr. Elieser b. Nathan (= Süble Neustädter, Begründer dieses Familiennamens), stiftete ein S. thora und größere Wohltätigkeitssummen. 48. Mer, G. des Bär Feuchtwanger. 49. Ella, G. des Abr. Feuchtwanger. 50. Naft. Hirsch Abr. b. Nathan mit Frau Schendel, T. des Mosche Kohen **ברך את ה' מרונו לבנין מקדש מעט** (vgl. o. S. 22), hinterließ auch eine größere Stiftung. 51. Gedalja (Daniel) Maier, S. von 53 mit Fr. Kela. 52. Rabbinatskandidat **מודרר** Jeh. Seeb b. Joseph Dob (Bechhöfer). 53. Meir, S. des ermordeten Sußmann (s. o. S. 14) und Vater von 51. 54. Unleserlich gewordener Frauenname. 55. Abr. Issachar b. Sußmann Abr. (Feuchtwanger), S. von 37. 56. Parnoß **מודרר** Sim. Hirsch b. Chajim Zebi Neustein (vgl. o. S. 17). 57. Joseph Arje Abr. (Besold), S. von 60, großer Talmudist; starb in jugendlichem Alter. 58. Rabbiner Jakob Lochi (vgl. o. S. 15). 59. Der Talmudgelehrte **מודרר** Moses Löwenmayer (vgl. o. S. 25). 60. Parnoß Jak. b. Moses Besold. 61. Parnoß Nathan Götz. 62. David Löwenmayer (vgl. o. S. 26). 63. Distriktsrabbiner Dr. Meier Löwenmayer, des Vorigen Sohn. 64. Die drei Opfer des Weltkrieges (s. o. S. 30). Während diese Namen jeden Sabbat gememmert

werden, wird an den Sabbaten vor dem Wochenfest und T. beab das Martyrologium zur Verlesung gebracht. Am Anfang dieses Märtyrerteiles stehen einige nicht mehr zu identifizierende Personen aus der ältesten Gemeindezeit, denen man auch an diesen Sabbaten das Memmern sichern wollte: Rifka, T. des Jeh. — Channa, T. des Elkijahu. — Joseph b. Men. Jak. mit Frau Hendle, T. des Mosche — Jeh. b. Mosche mit Frau Jentel, T. des Mosche. Vgl. hierüber meine Untersuchungen über das Wesen des Memorbuches S. 56. Gerade bei diesem Memorbuch ist das Fehlen von Zeitangaben sehr zu bedauern, da fortwährend dieselben Namen wiederkehren, die schwer auseinanderzuhalten sind.

II.

Die Vereine der Gemeinde.

Das K. Landgericht Neumarkt erhielt 1840 durch Zufall Kenntnis vom Bestehen einer Anzahl von religiösen und wohlthätigen Vereinen in der israelitischen Gemeinde Sulzbürg, und ließ sofort Recherchen nach ihrem Charakter und Wesen anstellen. In Anwesenheit der Landgerichtskommission beschloß die Gemeinde 1841, durch einen berufenen Mann eine Geschichte ihrer Vereine schreiben zu lassen. Der damit beauftragte Patrimonialrichter Holzschuher in Büg stellte auf Grund der Vereinsakten ein umfangreiches, geradezu wissenschaftliches Werk her (161 Seiten in Folio!). Es war am 26. Dezember 1842 beendet und wurde lithographisch vervielfältigt. Je ein Exemplar ging in die Gemeinde- und staatlichen Bezirksakten. Der Verfasser schließt die Einleitung mit den Worten: „Innige Rührung hat den Unterzeichneten während dieser mit vielen Schwierigkeiten verbundenen Arbeit gar oft erfaßt, als nach und nach die ganze in diesen Institutionen liegende Menschenfreundlichkeit und Religiosität sich ihm vor Augen stellte. Der Segen edler Tat und frommen und menschenfreundlichen Sinnes wird Sulzbürg verbleiben.“

Diese Vereine haben infolge der Inflation ihr Vermögen und damit auch im wesentlichen ihre segensreiche Bedeutung verloren. Wir wollen sie hier, soweit sie für die Gemeinde Bedeutung haben, ganz kurz würdigen.

Im Jahre 1798 wurde der Ort von einer Epidemie heimgesucht, der besonders viele Jugendliche der israelitischen Gemeinde zum Opfer fielen. In dem Bestreben, „die Gnade Gottes wieder zu finden“, veranstaltete man Bußgottesdienste und holte den Rat des Landrabbiners Meir Heller in Schnaittach ein. Dieser empfahl, mehr als bisher für den Unter-

richt armer Kinder zu sorgen und von Gemeinde wegen wenigstens einen Teil der dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Doch es reichten die freiwilligen Spender der wenig Begüterten nicht zur Anstellung eines festbesoldeten Gemeindeflehrers. Wenn nun auch den armen Eltern das angesammelte Geld zur Beschaffung von Privatunterricht überlassen wurde, so mangelte ihren Kindern doch weiterhin ein geordneter Unterricht. Da entschlossen sich nunmehr einzelne Vermögende zur Errichtung von Einzelstiftungen (Süßle Neustädter, Hirsch Nathan [Schüler] und Meier Schwab je 200 fl.). Die Familien der Stifter verwalteten selbst das Vermögen. 1820 entschlossen sich, auf Vorschlag David Löwenmeyers, der Parnoß Jakob Besold, sein Thoragelehrter Sohn Joseph und der spätere Parnoß Nathan Götz, einen Verein zur Begründung eines geordneten Schulunterrichtes zu errichten (26. Oktober), unter Übernahme der bisherigen Stiftungsgelder. Von nun an blieb kein Kind ohne Schulbildung, und wurden auch allezeit Stipendien an studierende Knaben, besonders solche an Thoraschulen, verteilt.

Unter Führung des Parnoß S. H. Neustein und der Brüder Moses und David Löwenmayer wurde am 3. September 1812 ein Verein zur Pflege der Liebestätigkeit gegen Lebende und Tote (**ח' גמילות חסדים**) begründet. Insbesondere wurde in den Satzungen angeordnet: 1. Allwöchentliche religiöse Vorträge durch Vereinslehrer. 2. **מעדים בזמן**. 3. Fastzwang (ev. Stellung eines Vertreters) an **שני המצות שני**. 4. Verbot des Spielens in den Wirtshäusern.— Das besonders drückend empfundene Fastgebot wurde unter Zustimmung dreier rabbinischer Autoritäten (Rabb. Weil. Sulzbürg, Bez.-Rabb. Simon Dispeck. Baiersdorf, Mendel Kargau, Fürth) im Jahre 1839 wieder aufgehoben.

Daneben werden noch in obiger Abhandlung gewürdigt der „Jugendverein“ und der „Holzunterstützungsverein“.

III.

Dienstvertrag des Gemeindedieners, später Münchener Rabbiners Hessel (vgl. o. S. 20').

בס"ד

בהתועדות כל קהל ש"י פה ק"ק וולנבערג בא אלנו הניכר הדבר כזה
העסק בן המונה כמהודר שמואל משה זל ואמר לנו אם יגזור ה'
ה' בחיים להחזיק בשירות עבודת ה' לדחות לנו לט"ן ושמש לעשות
השמשות מק"ק כל צרכי הקהל ויהיה ש"י הן בשחיות ובדיקות הן

שאר צרכי הקהל כפי שעה הצריכה להם. לעשות הזמנות והשמעות
במו שיעשה הזמנים הקדמונים בן יעשה הוא. עוב דבריו וכן עשנו
ונקבלנו עלינו שימלא דבריו ויהיה לנו לשון ולשמש ושזב על ג'
שנים. והבררה בוד הקהל ש' ובוד החק הנל להעמיד בחוקתו
ולתחזק השירות כבדאשונה או לפסוד ממנו כאם צריך העת שניהם;
וזמן מתחיל ביום א' ר"ח אדר א' תקס לפ"ק ועל זאת נקבה לו
שברו לתן לו מדי שנה בשנה ס' וחובים ריגש. ולא זו אף זו מחוב
כל בעל בית העולה לתורה בשבתות ובימי לתן לו שני צל (Kreuzer)
לכל הפחות וכל המרבה לספר הרי זה משופח; גם שיש לו שבר
מכירות נשים בכל פעם ג' צל חוק הולדת הולדת לטהרה אחרי
הקטובעט מן אותה הטבילה מחובת לתן לו ששה צל. מן הכלה
הבאה הדור כאן או ירדה לטהרה כאן ובאתה הדור במקום אחר
מחובת לתן לו חז. זו היא מפעם ראשון אבל אח"כ הרי היא בכל
הנשים ואנה מחובת לתן לו אלא ג' צל. זאת ועוד אחרת
מחובת לתן לו בשביל שמחם בצאתם לולדת חק. וכן מן מלכותך
ואחד יחד לתת חק כהא מלכותך לכלה חק. גם מן כתיבת קריים
ראשה יולדת חק. וכן מן קריאת המגלה בפזרים חז' פ"ק. גם מן
מקד אצל קצב ויעלכר אין חלקם גטילם ויחד מכל ליטור' אי צל.
מן נער הנעשה כמ' ועולה לתורה חק. להבריו באשור או חזן
לאשור כל פעם ג' צל ומסעית אם נמצא בס' ששה צל. זו היא
עשרה זו היא שברה. ואם יסרב כ"ב אחד מפנה לעשות לו שום
ע"כב בהתחייבות הנל או מחוב קהל ש' ופרנס פה לנפש אותו
בכל מיני נגישות עד שישלם לו כוז כדי שלא יגיע שום חזק לחזן
הנל הדיוט כאם יסרב כ"ב אחד ירדה מי שיהיה מרפזוע לבית
העסל חזן הנל קוארטאל או שאר התחייבות ויעברו על זו
שני קוארטאל ועדין עימד במדרו או מחוב חזן הנל להודיע לפזמ
הנל והוא יכנס ונגיש אותן עד שישלם לו התחייבות. גם הותנו
עם החזן הנל בפירוש על כל צרה שלא תבוא כאם בא יבוא שום
הרה המוטל על ערם הרי ירדה משכבו במדור העירון הנקרא קהל
שטיכלין וכל צרכי של הולה מוטל על הקהל ש' רבן החזן צריך
לראות לבקר אותו לקיים אשרי משכיל אל דל להודיע ולהודיע
לנו כמה היה ירדה צרכי הולה המוטל עלינו לעשות לו. ואם בא
יבוא מארחו ופרדו אשרי יולדת אם באפשר שתשכב במדור העירון
קהל שטיכלין הנל. גם מחוב החזן להחזיק אצלו שלשה שנים
הנל משורר אחד והוא יתן לו מזונות בימי החול כפי הצורך אבל
מדי שבת בשבתו ויט' הבעל מחויבים קהל ש' לפרנס ולכלכל
אותו גם מחוב קהל ש' לתן למשורר הנל אדי שנה בשנה חמשה
וח' ריגש. ובכל הזמנים הנל מחויב החזן לעשות עבודת ה'

בבשרות כפי דת תורתנו הקדושה: כל הנולד נעשה בהסכמת כל
הקהל לאשר ולקיים כל הנולד. ולאות אמת בא הפיוט במקום כל
הקהל על ההותם. נעשה משיק למחרתו ר"ה אדר ראשון תקום
לפ"ק בק"ק זולצבערג:
הקטן והצעיר יחזקאל המכונה העסל בן מוהרר שמואל משה
זצל מוולצבערג:

IV.

Zur Geschichte der Familiennamen.

Zu den schwierigsten Kapiteln der jüdischen Geschichtsforschung gehört das der Familien, insbesondere der Stammbäume. Bekanntlich fällt die Einführung der Familiennamen erst in den Anfang des vorigen Jahrhunderts. Wenn auch oft reiches Material aus früherer Zeit über die Personen einer Gemeinde vorliegt, so stößt man in der Regel auf Schwierigkeiten bei dem Versuche, ihre genealogische Zusammengehörigkeit zu geschlossenen Familien in auf- und absteigender Linie zu finden, eben mangels der Familiennamen. Man trifft nur auf Vornamen, für die es, besonders damals noch, nur eine ganz geringe Auswahl gab. Pietätvoll wurden die Namen der Eltern in den nachfolgenden Generationen wiederholt. Bei der natürlichen Vermehrung der Familie trifft man dann stets auf mehrere Träger desselben Namens und ratlos steht man vor ihrer Eingliederung in einen Stammbaum. Die Schwierigkeit wird nur um ein Geringes dadurch gemildert, daß jeder einzelne einen Doppelnamen führte, so daß z. B. Joseph Abraham soviel wie Joseph, Sohn des Abraham, bedeutete. Dadurch kennt man zwar auch den Namen des Vaters, aber bei dem eben erwähnten Pietätsbrauch kehrt auch der Name Joseph (ben) Abr. oft wieder.

Der Hebel hat bei dem Versuch einzusetzen, den ersten Träger des Familiennamens festzustellen; dies zu ermöglichen dürfte im allgemeinen jetzt noch nicht sehr schwierig sein. Von hier aus aufwärts stehen uns dann neben etwaigen erhaltenen Archiven der Gemeinde selbst oder der Stadt und des Staates, die offiziellen, sagen wir heiligen Urkunden des jüdischen Lebens zur Seite, das sind Grabsteinschriften, Beschneidungsbücher, Memorbücher, Wimpeln (Thorahüllen), Widmungen auf synagogalen Gegenständen, ganz besonders auch handschriftliche Einzeichnungen auf den inneren Buchdeckeln hebräischer Bücher zur Seite; bekanntlich bietet übrigens auch die religiöse Literatur für viele Familien wertvolle Angaben.

Wenn auch die jüdischen Vornamen wiederholt Gegenstand von Abhandlungen waren, so ist das Kapitel der jüdischen Familiennamen völlig unerforscht, und gerade dieses ist besonders interessant und bietet überraschende Resultate. Ich habe mich bemüht für Sulzbürg, so weit es möglich, hier hineinzuleuchten. Das Judenedikt von 1813, § 4, schrieb die Einführung der Familiennamen vor. In Bayern ließ man im Gegensatz zu anderen Staaten, wo die Beamten solche wohl auch diktatorisch aufdrängten, die Freiheit der Wahl. Die Juden kamen dadurch in die nicht geringe Verlegenheit, sich sofort für einen passenden Namen zu entschließen. In Sulzbürg behielten zwei ihren Vornamen auch als Zunamen, Hirsch und Hessel (der spätere Münchener Rabbiner). Andere wählten den zweiten Bestandteil ihres bisherigen Namens, d. h. den Vaternamen, als Familiennamen; Löw (b.) Mayer z. B. hieß also auch in Zukunft so. Hierher gehören Bermann, Löw, Mayer, Wolf, auch die Familie Löwenmayer; Mayer, der Vater Sußmanns, hieß nämlich im Volksmund zum Unterschied von den anderen seines Namens, in Hinsicht auf seinen Vater Löw der „Löwen-Mayer“, sein Sohn also Sußmann Löwenmayer; sein zweiter Sohn Löw, der nach längeren Jahren der Abwesenheit in Sulzbürg wieder neu auftauchte; „Neumayer“. Die Orten entlehnten Namen, Bamberger, Baiersdorfer, Dittenheimer, Feuchtwanger, Kreilsheimer, Neustädter, Oppenheimer, Regensburger, (Richheimer?), Wertheimer erinnern in Sulzbürg nicht, wie anderwärts daran, daß die neuen Träger des Namens aus diesen Orten waren, da sie sicher alle Eingeborene gewesen waren, sondern meist, daß ihre Gattin oder ihre Mutter dort geboren war. Vor allem ist das benachbarte, in Pfalz-Neuburg gelegene Hilpoltstein (im Volksmund „Stein“ genannt) zu erwähnen. Hilpoltsteiner war ein Nachkomme der in Sulzbürg 1742 aufgenommenen Exulanten; mit Neuburger, Stein und, zum Unterschied von diesem, Löwenstein (Vater: Löw) und Neustein wird auf die Neuburgische Herkunft der Mutter verwiesen (s. o. S. 11). An Sulzbürg selbst erinnert nur Sulzmann. Isak Schiff übernahm den Namen seiner in Fürth als Tochter des Nathan Schiff geborenen Mutter. Der Name Levi erinnert an die Zugehörigkeit zu diesem Stamm. Nur der Name Kitzinger war schon um 1760 in Sulzbürg vertreten. Unerklärt bleibt Besold. Auch der Humor kam zu seinem Recht; zwei Vettern traten vor, der eine ausgezeichnet durch Länge, der andere durch Kürze, die keinen Entschluß fassen konnten; da riet der Beamte dem Langen, den Namen Kurz, dem Kurzen den Namen Lang anzunehmen, und so blieb es. Es

währte einige Jahre, bis sich die Namen fest einbürgerten. Schiff hieß anfangs Kitzinger, Nathan Burger anfangs Bauer, die Form Löwenstein wechselte lange Zeit mit Löwensteiner, Ansbacher mit Ansbach.

Die Namengebung griff tief in die Familienverhältnisse ein. Von mehreren Brüdern gab sich meist jeder einen anderen Namen, ja oft nannte sich der Sohn später anders als der Vater (Goldschmidt und Weichselbaum), das erschwert die Familienforschung. So hatte Nathan (II. Stammtafel) sechs Söhne, die acht verschieden genannte Familien bildeten (Neuhaus, Burger, Neustädter, Wertheimer, Weichselbaum, Regensburger, Goldschmidt, Nattenheimer).

In der nun folgenden Liste haben wir in Verbindung mit den drei Stammtafeln, versucht, die Herkunft so weit möglich, bis zirka 1650 (s. o. S. 7) zurückzuführen, jedenfalls aber den ersten Träger des Familiennamens festzustellen.

A n s b a c h e r, Moses Benedikt, geb. 1792, aus Buttenwiesen. ließ sich als Schwiegersohn Joseph Sulzmanns 1821 in Sulzbürg nieder; Stammtafel II.

B a m b e r g e r, Moses Wolf, geb. 1786, S. d. Joseph. Eingewandert?

B a i e r s d o r f e r, Moses, s. Stammtafel III, gesichert auch nach Jewish Enzyklopadie, Bd. II, s. v. Sulzberger.

B e c h h ö f e r, Löw Wolf, aus Schwabach, S. des Joseph Bär, ließ sich nach Heirat mit Vögele, geb. Besold, Wwe. des Joseph Goldschmidt, 1816 in S. nieder. Privatrabbiner, dem aber, mangels der ediktmäßig erfordernten profanen Vorbildung, die staatliche Rabbinatsprüfung verweigert wurde. St. 1835, 38 J. alt. Vögele heiratete in dritter Ehe Sal. Baumann in Buttenheim. Dessen Tochter Gella heiratete den talmudgelehrten Kaufmann Nathan Feuchtwanger in Schwabach.

B e r m a n n Sußmann, s. Stammtafel III.

B e s o l d, Jakob, geb. 1760, heir. 1785, vgl. Stammtafel II.

B u r g e r, Perez Bernhard, st. 1802, vgl. Stammtafel II. Seine Witwe Frummet (st. 1831) heiratete Landrabbiner Heller in Schnaittach. Sein Sohn Nathan führte anfangs den Namen Bauer.

D i t t e n h e i m e r, Löw, vgl. Stammtafel II.

F e u c h t w a n g e r, Berle, vgl. Stammtafel III.

G o l d s c h m i d t, Joseph, S. des Moses Regensburger, vgl. Stammtafel II und Bechhöfer.

G ö t z, Nathan, vgl. Stammtafel II. Der Name Götz ist jedenfalls auf גִּטְצֵי צְדָקָה zurückzuführen.

- Hilpoltsteiner, David, geb. 1771, S. des Salomo, Exulanten aus Hilpoltstein (s. o. S. 14), dessen Vater David, S. des Joseph, um 1720 in Steuerlisten als Hilpoltsteiner oft genannt.
- Hessel, Hessel, späterer Rabbiner von München; erste Frau Rifka Malkele st. in Sulzbürg 1798; zweite Frau Zortel, T. des Abr. Wertheimer, vgl. Stammtafel II.
- Hirsch, Hirsch, vgl. Stammtafel III.
- Kitzinger, Wolf, heir. 1797, S. des Joseph Kitzinger aus dessen zweiter Ehe; der Sohn Isak aus erster Ehe mit Zippora, T. des Nathan Schiff aus Fürth, nahm später den Namen Schiff an.
- Kreilsheimer, Hinlein, vgl. Stammtafel III.
- Kurz, Wolf, vgl. Stammtafel I.
- Landecker, Löw, S. des Isak, aus Thalmässing (am Fuße des Berges Landeck), ließ sich 1833 in S. nieder.
- Lang, Jakob, vgl. Stammtafel I.
- Levi, Kusel, vgl. Stammtafel II. st. 1800 beim plötzlichen Erscheinen der Franzosen in Sulzbürg vor Schreck; die Tochter Dina war die Frau des Nathan Goldschmidt.
- Löw, Joseph, vgl. Stammtafel II. geb. 1759.
- Löwenmayer, Sußmann, vgl. Stammtafel III.
- Löwenstein, Löw, vgl. Stammtafel III.
- Maier, Daniel, vgl. Stammtafel III.
- Neuburger, Löw, vgl. Stammtafel II.
- Neubaus, Sußmann und Daniel, vgl. Stammtafel II.
- Neumayer, Löw, vgl. Stammtafel III.
- Neustädter, Süßle, vgl. Stammtafel II.
- Neustein, Simon (Privatrabbiner, s. o. S. 17), vgl. Stammtafel II.
- Oppenheimer, Joseph, Bär aus Roth, ließ sich 1842 in S. nieder, vgl. Stammtafel II.
- Oettinger, Marx, S. des Abr., aus Thalmässing, verheir. mit Therese Wolf, ließ sich nach der Hochzeit in S. nieder (1833).
- Regensburger, Moses, vgl. Stammtafel II.
- Richheimer, Bär, Stammtafel III.
- Schiff, Wolf, vgl. Kitzinger.
- Stein, Jakob, Vater des Lehrers Bernh. St. (s. o. S. 27), vgl. Stammtafel II.
- Sulzmänn, Hajum, vgl. Stammtafel II. Verheir. mit T. des bayer. Münzlieferanten Lämmle Isak in Regensburg.

Chajim b. Joseph (Sulzmann) erwähnt Bd. III dieser Geschichte, S. 185.

Weichselbaum, Joseph, vgl. Stammtafel II.

Wertheimer, Abraham, vgl. Stammtafel II.

Weil, Ruben, Rabbiner, vgl. Stammtafel III.

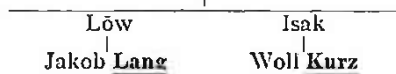
Wolf, David Hirsch, geb. 1776, S. d. Wolf, dieser ein Sohn des oben S. 14 genannten David Joseph (1755), dieser ein Sohn des Hilpoltsteiner Exulanten Josef (1700).

Stammtafel I

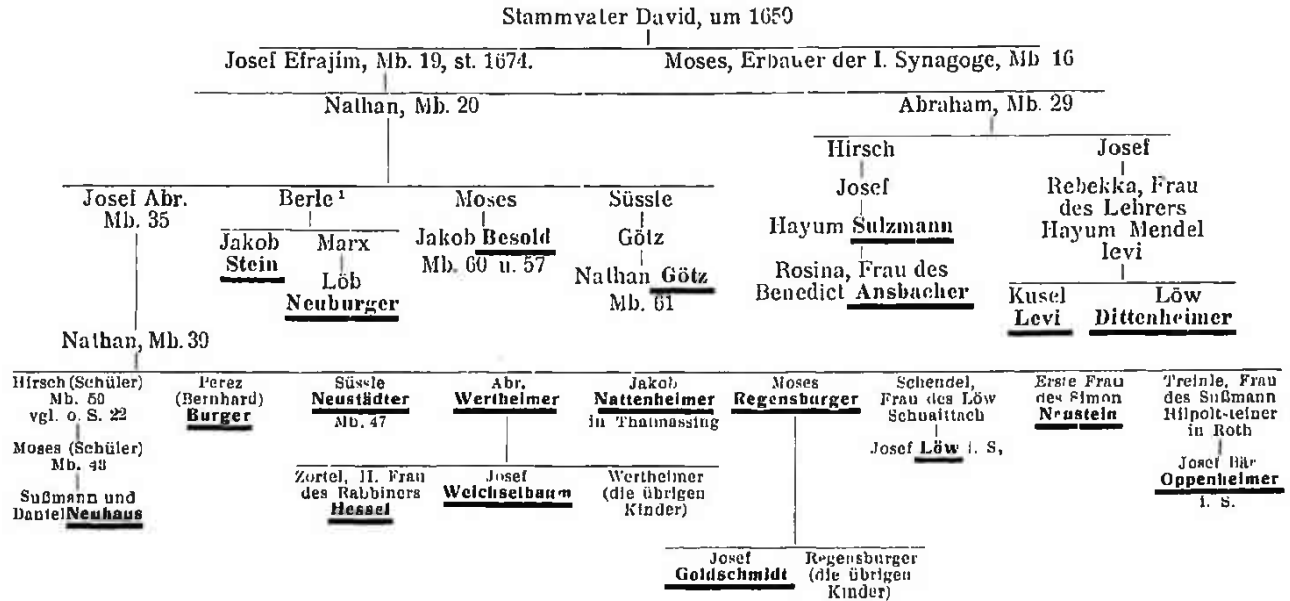
Stammvater Jakob, vor 1700

Isak, Mb. (= Memorbuch) 26

Josef



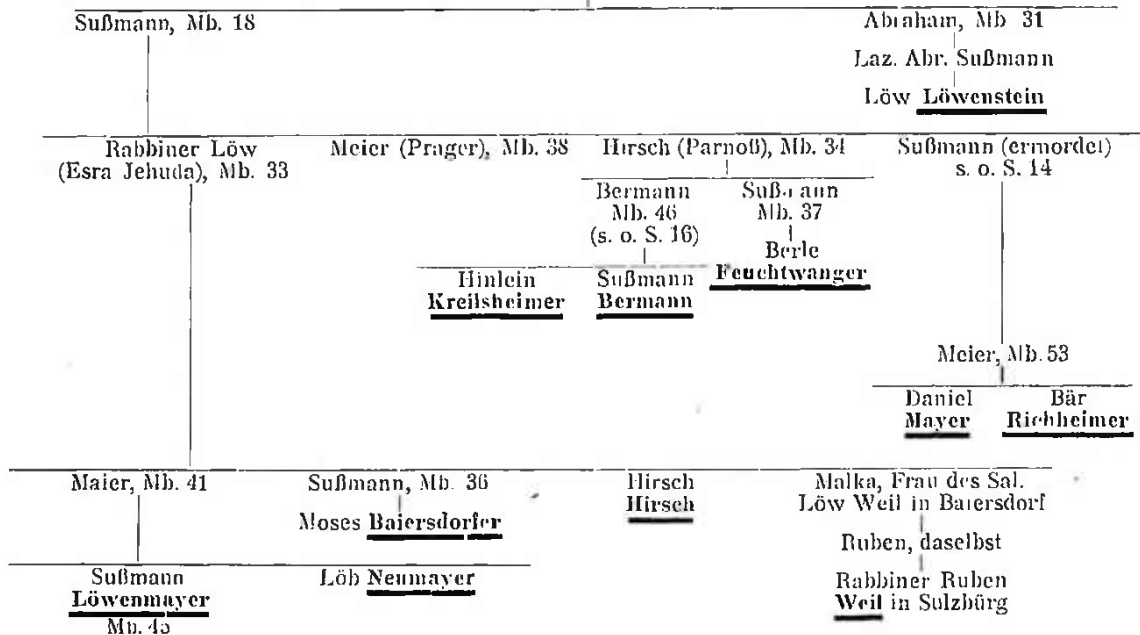
Stammtafel II



¹ Stifter des ältesten, noch vorhandenen, sehr kunstvollen, Thoravorhanges.

Stammtafel III

Stammvater Meier Sulzberger, Sohn des Sußmann, um 1650, Mb. 17 u. 23



Ortsregister

(Die Zahlen verweisen auf die Seiten.)

- | | |
|---|--|
| Altona 18 | Leipa 21 |
| Amberg 1, 4 | Lochau 15 |
| | London 18 |
| Baiersdorf 2, 15, 24, 27, 28 | Mainz 25, 31 |
| Berching 1 | Meckenhausen 1 |
| Berlin 26 | München 9, 20, 27, 28 |
| Bero zheim 27 | |
| Breslau 26 | Neuburg (Herzogtum) 11 |
| Buttenheim 38 | Neumarkt (Oberpfalz) 1, 2, 3, 4, 28 |
| Buttenwiesen 38 | Nürnberg 3, 7, 18, 23 |
| Cincinnati 27 | |
| Crailsheim 31 | Öttingen 3 |
| | Osterhofen 3 |
| Eichstätt (Stadt und Bistum) 1, 3 | Ottensoos 5 |
| Eisenstadt 18 | |
| | Pappenheim 21 |
| Fischbach 20 | Pfersee 2 |
| Floß 16 | Philadelphia 8, 25 |
| Forth 25 | Prag 15, 23, 31 |
| Frankfurt a. M. 17 | |
| Frankfurt a. d. O. 26 | Regensburg 3, 23, 28, 30 |
| Fürnbach 17 | Riedenburg 3 |
| Fürth 2, 7, 8, 15, 18, 21, 23, 27, 31, 39 | Rostock 7 |
| | Roth 12, 18, 26 |
| Gießen 7 | Rothenburg o. d. T. 3, 31 |
| Gondelsheim 25 | |
| Gratz 26 | Schnaittach 2, 5, 6, 9, 14, 15, 17, 22, 24, 27, 31, 38 |
| Greding 1 | Schwabach 3, 31, 38 |
| | Schweinfurt 3 |
| Halle 7 | Sens 31 |
| Hanau (Hene) 18 | Speyer (Kammergericht) 3 |
| Harburg 9 | Sulzbach 8, 23 |
| Heidelsheim 25, 27 | |
| Hilpoltstein 11, 12, 14, 19, 32, 37, 39, 40 | Thalmässing 28, 30 |
| | Thannhausen (Oberpfalz) 6 |
| Ichenhausen 18 | Touques 31 |
| Jerusalem 28 | Weißenburg (Mittelfranken) 3 |
| Jungbunzlau 24 | Weißenohe 3 |
| | Wilhermsdorf 23 |
| Kelheim 3 | Wittelshofen 27 |
| Koblenz 31 | Wittenberg 7 |
| Kriegshaber 32 | Woffenbach 3 |

Von Dr. M. Weinberg ist ferner erschienen und im
Buchhandel zu beziehen:

Die hebräischen Druckereien in Sulzbach

(1669—1851). — Ihre Geschichte, ihre Drucke, ihr Personal — 1904

Geschichte der Juden in der Oberpfalz III

Der Bezirk Rothenberg. — 1909 — Selbstverlag
RM. 3.50

**Die auf Juden bezüglichen Akten des kgl. bayerischen
Kreisarchivs der Oberpfalz in Amberg**

1912 — Selbstverlag — RM. 3.—

Die Polemik des Rabbenu Tam gegen Raschi

Eine Studie — 1914 — Selbstverlag — RM. 3.—

**Das erste halbe Jahrhundert der israelitischen
Kultusgemeinde Neumarkt (Obpf.)**

1919 — Selbstverlag — RM. 1.50

Die Partikel ׀ nach der Auslegung des Talmuds

1921 — Selbstverlag — RM. 2.—

Die hebräischen Druckereien in Sulzbach

Verbesserungen und Ergänzungen — 1923

Untersuchungen über das Wesen des Memorbuches

1924 — Selbstverlag — RM. 3.—

**Der Sulzbacher Wandkalender für das Schöpfungs-
jahr 5483 (1722/23)**

1926 — Selbstverlag — RM. 1.—

Das Memorbuch von Hagenbach

1927 — Selbstverlag — RM. 2.20